



**WIR SCHÜTZEN  
DIE SAUBEREN  
SPORTLERINNEN  
UND SPORTLER!**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>VORWORT</b>	<b>4</b>
<b>NADA AUSTRIA</b>	<b>6</b>
Leitbild, Vision und Mission	6
Kommissionen	8
Mitarbeiter	9
Nationale und internationale Kooperationen	10
<b>DOPINGKONTROLLSYSTEM</b>	<b>12</b>
Dopingkontrollprogramm 2019	14
Athlete Biological Passport Program	15
Dopingkontrollstatistik 2019	16
<b>MEDIZIN</b>	<b>20</b>
Medikamentenabfrage - MedApp	22
Medizinische Ausnahmegenehmigungen	23
<b>RECHT</b>	<b>24</b>
Investigation - Operation "Aderlass"	26
Regelwerke und Compliance	30
Verstöße gegen die Anti-Doping Bestimmungen 2019	32
<b>INFORMATION &amp; PRÄVENTION</b>	<b>34</b>
International Standard for Education	36
Information	37
Online	37
Social Media	40
Vorträge und Info-Tour	41
Schulungsprogramme	43
Kampagnen und Kooperationen	44
<b>AUSBLICK NADA AUSTRIA</b>	<b>45</b>
<b>ANLAGEN</b>	<b>47</b>

# VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Sportinteressierte!

In vielerlei Hinsicht war das Sportjahr 2019 ein Jahr mit vielen Höhepunkten, beispielsweise der Leichtathletik-WM in Doha oder aber, auf nationaler Ebene vor allem mit der Nordischen Ski-WM in Seefeld und der Ruder-WM in Linz-Ottensheim, die im Mittelpunkt des Sportinteresses standen. Einmal mehr konnte sich Österreich als willkommener Großveranstalter im Herzen Europas präsentieren und seinem Ruf als hervorragender Gastgeber gerecht werden.

Das Thema Doping dominierte aber auch im Jahr 2019 immer wieder die Schlagzeilen. Der Umgang mit dem großangelegten Betrug im russischen Sportsystem hat gezeigt, wie wichtig effektive (sport-)rechtliche Grundlagen sind. Diese wurden bereits 2018 verbessert, um eine Handhabe gegen die wiederholten Manipulationsversuche zu haben.

Die „Operation Aderlass“ im Rahmen der Nordischen Ski-WM in Seefeld zeigte einmal mehr, dass im Sport internationale, sportartenübergreifende Netzwerke aktiv sind. Nach derzeitigem Stand werden rund 50 Personen aus neun Ländern als Beschuldigte geführt, rund die Hälfte davon sind Sportler. Die Überführung dieser Netzwerke ist nur mit den Maßnahmen der strafrechtlichen Ermittlungsbehörden möglich, beispielsweise Kommunikationsüberwachung, Observationen und Hausdurchsuchungen.

Mit der im Jänner 2021 in Kraft tretenden Überarbeitung des Welt-Anti-Doping-Codes und der zugehörigen Standards wurden wesentliche Weiterentwicklungen geschaffen. So wurden beispielsweise ein eigener Tatbestand gegen (Zeugen-)Einschüchterung sowie weltweit einheitliche Vorgaben für verpflichtende präventiven Maßnahmen etabliert. Um diese neuen Richtlinien auch auf nationaler Ebene umzusetzen, bedarf es einer Novelle des Anti-Doping Bundesgesetzes im Jahr 2020. Die entsprechenden Vorbereitungen wurden von der NADA Austria bereits getroffen.

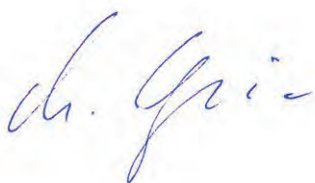
Von zentraler Bedeutung ist aber auch die Zusammenarbeit mit anderen Anti-Doping Organisationen, um die Vorteile des Sport- und des Strafrechts bestmöglich miteinander zu verknüpfen. Das österreichische Anti-Doping Bundesgesetz bietet eine sehr gute Grundlage, um hier gemeinsam zielgerichtet vorgehen zu können. Das Ziel der nächsten Jahre muss es sein, entsprechende rechtliche Bestimmungen auch auf internationaler Ebene zu etablieren und hier vor allem innerhalb der EU.

Die Arbeit der NADA Austria wird national wie international geschätzt. 2019 hat die NADA Austria 2.942 Dopingproben innerhalb und außerhalb von Wettkämpfen durchgeführt, wobei die von der NADA Austria veranlassten Proben um 5,2 Prozent gestiegen sind. Trotz eines Rückgangs bei den bestellten Proben konnte somit die Anzahl des Vorjahres (2.934) leicht übertroffen werden.

Der Schwerpunkt der Präventionsarbeit lag, wie in den Vorjahren, mit dem Akademie- und Schulprogramm sowie dem Trainerprogramm vor allem auf dem Nachwuchssport aber auch dem Leistungssport. Insgesamt wurden 330 Vorträge und Schulungen abgehalten. Im Vorfeld von sportlichen Großereignissen wurden Sportler und deren Umfeld in gewohnter Art und Weise gezielt geschult. So mussten beispielsweise alle Delegationen des EYOF Sarajevo, der European Games Minsk, des EYOF Baku und der YOG Lausanne verpflichtende Informationsmaßnahmen durchlaufen.

Aufgriffe durch die staatlichen Ermittlungsbehörden zeigen aber immer wieder deutlich, dass das Thema Doping und Substanzmissbrauch nicht nur im Leistungssport Fuß gefasst hat. So wurden beispielsweise im Rahmen der „Operation Viribus“ alleine in Österreich über 21 Tonnen an Dopingpräparaten mit Warenwert von 23 Millionen Euro aufgegriffen. Razzien in 33 Ländern zerschlugen 17 organisierte Banden und 9 Untergrundlabore. Der überwiegende Teil dieser Mittel war für den Breiten- und Freizeitsport bestimmt. Mit dem Gütesiegel für Fitnesscenter hat die NADA Austria erste Schritte in diesem Bereich gesetzt. 106 Studios bekannten sich zum sauberen Sport und gingen eine entsprechende Kooperation mit der NADA Austria ein, 61 Standorte bekamen das Gütesiegel verliehen.

Der Weltsport hat auch im Jahr 2019 gezeigt, welchen großen Stellenwert er auf gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Ebene hat. Die Entwicklungen der letzten Jahre haben aber auch vor Augen geführt, dass es in einer gemeinsamen Anstrengung noch wichtige Veränderungen vorzunehmen gilt, damit der Sport den Anforderungen auf moralischer Ebene entsprechen kann. Ein Anspruch, den wir alle in der weltweiten Sportfamilie bewahren müssen.



Mag. Michael Cepic

Geschäftsführer NADA Austria

Die Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) wurde am 1. Juli 2008 gegründet und ist eine Serviceeinrichtung für den sauberen österreichischen Sport. Ihre zentrale Aufgabe ist der Schutz der sauberen Sportler.

## LEITBILD NADA AUSTRIA



### VISION

Die NADA Austria schützt die Rechte aller Sportler auf sauberen und fairen Sport. Wir sind Partner und Servicestelle des österreichischen Sports und arbeiten mit allen relevanten Zielgruppen daran, die Werte und die Integrität des Sports zu wahren.

### MISSION

Unsere Aufgabe ist es, Bedingungen zu schaffen, die den österreichischen Sport und insbesondere den Nachwuchssport gesund und glaubwürdig machen. Sportler sowie deren Trainer und Betreuer verstehen uns als wertschätzende Unterstützer mit dem gemeinsamen Ziel des sauberen Sports. Als integrierter Teil der österreichischen Sportfamilie inspirieren und fördern wir den wahren Sportsgeist. Als vernetzte NADO setzen wir uns für die Verbesserung und Weiterentwicklung der Anti-Doping Arbeit auch auf internationaler Ebene ein.

## WERTE

- Fairness, Ehrlichkeit und die Anerkennung von Regeln sind die Grundlage für unsere Arbeit.
- Wir schaffen Verständnis für unser Tun durch Respekt und Diskretion.
- Der Schutz der Gesundheit ist uns ein zentrales Anliegen.
- Anti-Doping Arbeit ist Leidenschaft.
- Als Mitarbeiter der NADA Austria gebe ich besonders Acht auf Etikette und Freundlichkeit.
- Professionalität kann nur erfolgen, wenn alle Mitarbeiter nach den gleichen hohen Standards und Leitlinien arbeiten und über diese auch Bescheid wissen.

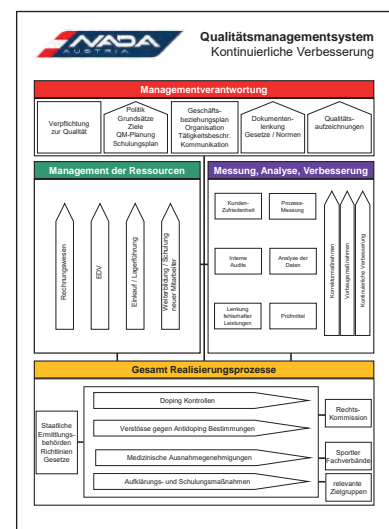
## ZIELE

- Unsere Präventionsmaßnahmen gestalten eine Kultur für sauberen und gesunden Sport.
- Wir setzen uns national und international für die Chancengleichheit der österreichischen Sportler ein.
- Wir stärken das Vertrauen in die Anti-Doping Arbeit durch laufend verbesserte Kontrollmaßnahmen und Testverfahren.
- Wir fördern Transparenz und Glaubwürdigkeit der Anti-Doping Arbeit durch bestmögliche Information über Abläufe und Hintergründe unseres Tuns.

## QUALITÄTSMANAGEMENT

Zur erfolgreichen Umsetzung ihrer Ziele hat die NADA Austria seit ihrer Gründung ein Qualitätsmanagement-System implementiert, das auf ständige Leistungsverbesserung ausgerichtet ist und eine Überwachung, Kontrolle und Optimierung der wichtigsten Abläufe ermöglicht.

2019 wurde die NADA Austria von der Quality Austria erneut erfolgreich nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Damit wurde der hohe Qualitätsstandard der NADA Austria, der unter anderem zur Durchführung von Dienstleistungen (z.B. Dopingkontrollen) für andere Anti-Doping Organisationen berechtigt, erneut bestätigt.



# KOMMISSIONEN

Die NADA Austria hat gemäß dem ADBG zur Unterstützung ihrer Arbeit mehrere Kommissionen eingerichtet. Mit 1. Jänner 2019 wurden die Kommissionen für vier Jahre (Auswahlkommission für zwei Jahre) neu bestellt.

Die **Ethikkommission** ("NADA-Ethik") unterstützt die NADA Austria bei Fragen zum ethischen Handeln im Sport und Themen der Dopingprävention im Leistungs- und Breitensport mit besonderem Schwerpunkt auf den Nachwuchssport. Die Mitglieder der Ethikkommission waren im Jahr 2019: Univ.-Prof. Dr. Peter H. Schober (Vorsitzender), Mag.<sup>a</sup> Sonja Spindelhofer (stellvertretende Vorsitzende), Mag.<sup>a</sup> Petra Huber, Mag. Anton Innauer und Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Konrad Kleiner. Als Ersatzmitglieder fungierten Mag. Miriam Biritz-Wagenbichler, MMag.a Alexandra Hoffmann, Mag. Ernst Minar, Günther Weidlinger und Dr. Thomas Wörz.

Die Mitglieder der **Ärztelkommission** sind mit der Bearbeitung der medizinischen Ausnahmegenehmigungen beauftragt. Sie entscheiden mit detaillierter Begründung, ob einem Antrag stattgegeben wird oder nicht. Die Mitglieder der Kommission waren im Jahr 2019: Prim Dr. Gerhard Postl (Vorsitzender), HR Univ.-Prof. Dr. Alfred Aigner, Dr. Karin Vonbank, DDr. med dent. Klaus Wamprechtshammer und Mag. pharm. Sabine Schmölder. Als Ersatzmitglieder standen Prim. Univ.-Prof. Dr. Dr. Josef Niebauer, MBA, Prim. Assoc. Prof. Dr. Andrea Podolsky, OA Dr. Rainer Popovic, DDr. Karin Vornwagner und Dr. Thomas Riedl zur Verfügung.

Die **Veterinärmedizinische Kommission** berät die NADA Austria in veterinärmedizinischen Angelegenheiten. Die Mitglieder dieser Kommission waren im Jahr 2019: Dr.<sup>in</sup> FTA Constanze Zach (Vorsitzende), Mag.<sup>a</sup> Karin Himmelmayer und Dr. Ivo Schmerold. Als Ersatzmitglieder standen Dr.<sup>in</sup> Isabella Copar, Dr.<sup>in</sup> FTA Uschi Barth und DDr. Alexander Hönel zur Verfügung.

Aufgabe der **Auswahlkommission** ist es, auf Grundlage objektiver und nachvollziehbarer Kriterien, die Dopingkontrollabteilung der NADA Austria zu beraten. Durch ihre Empfehlungen wird der Dopingkontrollplan laufend evaluiert und aktualisiert. Diese anonyme Kommission setzt sich aus Experten der Trainingswissenschaften, Medizin und Chemie zusammen.



# MITARBEITER

Im Jahr 2019 waren in der Zentrale der NADA Austria fünfzehn Mitarbeiter beschäftigt.

Vorname	Nachname	Aufgabe	Kontakt
Mag. Lukas	Böck	Assistenz Dopingkontrollsystem (bis Jänner 2020)	-
Mag. Michael	Cepic	Geschäftsführer	m.cepic@nada.at +43 1 505 80 35 11
Karin	Dungl	Assistentin des Geschäftsführers	k.dungl@nada.at +43 1 505 80 35 13
Anna	Gintenreiter	Buchhaltung & Personalverrechnung (bis September 2019)	-
Michaela	Gschaider, Bakk. MSc.	Assistentin Information & Prävention	m.gschaider@nada.at +43 1 505 80 35 18
Mara	Jugovits, BA, MA	Administrative Personalverwaltung, Assistentin Recht	m.jugovits@nada.at +43 1 505 80 35 22
Mag. Peter	Kroath	Standortbetreuer Gütesiegel Fitnesscenter (bis Februar 2019)	-
Mag. (FH) Michael	Lienbacher, MBA	Standortbetreuer Gütesiegel Fitnesscenter (ab April 2019)	m.lienbacher@nada.at +43 664 88468678
Mag. Michael	Mader	Leiter Dopingkontrollsystem	m.mader@nada.at +43 1 505 80 35 12
Mag. Dr. David	Müller	Leiter Information & Prävention, Medizin, Qualitätsmanagement	d.mueller@nada.at +43 1 505 80 35 14
Astrid	Petersen	Assistenz Dopingkontrollsystem, Office (in Karenz)	-
Rosanna	Pließnig, BSc	Assistenz CEADO, Teamassistentz (ab Juli 2019 bis Februar 2020)	-
Christiane	Reitter	Assistenz Dopingkontrollsystem, Office	c.reitter@nada.at +43 1 505 80 35 15
Mag. Alexander	Sammer	Leiter Recht & Investigation, Datenschutzbeauftragter	a.sammer@nada.at +43 1 505 80 35 16
David	Senft, MA, BSc.	Assistent Information & Prävention	d.senft@nada.at +43 1 505 80 35 19

Zusätzlich arbeiteten 2019 gesamt 111 Mitarbeiter in ganz Österreich als fallweise Beschäftigte für die NADA Austria. Die Dopingkontrollteams, bestehend aus mindestens einem Dopingkontrollor und je einem Dopingkontrollassistenten und / oder im Bedarfsfall einem Arzt für Blutabnahmen, führen im Auftrag der NADA Austria Dopingkontrollen durch. Die Referenten im Bereich Information und Prävention sind im Auftrag der NADA Austria mit Vorträgen, Schulungen, dem Akademie- und Schulprogramm, dem Trainerprogramm und dem Gütesiegel für Fitnesscenter sowie Infoständen betraut.

# NATIONALE UND INTERNATIONALE KOOPERATIONEN

Wichtigstes Anliegen der Anti-Doping Bewegung ist die internationale Harmonisierung der Anti-Doping Bestimmungen zum Schutz der sauberen Sportler. Die NADA Austria pflegt eine sehr gute Zusammenarbeit mit der WADA, den internationalen Verbänden und Anti-Doping Gremien sowie den NADOs, insbesondere aus der DACH-Region und dem zentral- und osteuropäischen Raum.



CENTRAL EUROPEAN  
ANTI-DOPING  
ORGANIZATION

Am 28. Mai 2019 wurde die "Central European Anti-Doping Organisation" (CEADO) im Rahmen ihrer konstituierenden Sitzung in Budapest gegründet. Die Gründungsmitglieder Kroatien, Österreich, Polen, Serbien, Slowakei, Slowenien und Ungarn teilen als Staaten sowohl eine lange gemeinsame Geschichte als auch gemeinsame Werte und Ideen. Als Vorsitzender der CEADO wurde Mag. Michael Cepic, der Geschäftsführer der NADA Austria, für vier Jahre gewählt.

Das Hauptziel der CEADO ist die Stärkung und Unterstützung der Anti-Doping Arbeit, um die sauberen Sportler nicht nur in den Ländern der Mitglieder, sondern auch weltweit besser zu schützen. Ihre Hauptaufgaben innerhalb der Regelwerke und Bestimmungen des Welt-Anti-Doping Programms sind:

- Harmonisierung in Bezug auf praktische Fragen im Zusammenhang mit dem Welt-Anti-Doping-Code und der internationalen Standards
- Erfahrungsaustausch und Entwicklung gemeinsamer Ansätze zu Fragen der Aufklärungs- und Präventionsstrategien
- Austausch von Informationen und Wissen in Dopingkontroll- und Untersuchungsprogrammen
- Förderung der Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden in Bezug auf Besitz, Handel und Weitergabe verbotener Substanzen oder Methoden
- Austausch zu verschiedenen Aspekten der öffentlichen Gesundheit im Zusammenhang mit Anti-Doping-Fragen
- Zusammenarbeit in Anti-Doping-Fragen, die von einem Mitgliedsland vorgebracht werden
- Abgabe gemeinsamer Erklärungen zu verschiedenen Anti-Doping-Themen, die dadurch mehr Gewicht haben als Einzelstatements der jeweiligen NADOs
- Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern der Anti-Doping-Community.

Die CEADO arbeitet mit der WADA und allen relevanten Interessengruppen zum Schutz der sauberen Athleten weltweit zusammen.

Im Jahr 2019 haben Mitarbeiter der NADA Austria an folgenden internationalen Meetings, Konferenzen und Veranstaltungen teilgenommen:

Datum	Bezeichnung	Inhalt	Ort
23.-24.01.	Europarat Advisory Group on Education	Meeting / Prävention	Paris, Frankreich
29.-30.01.	CAHAMA	Meeting / AD-Arbeit	Straßburg, Frankreich
11.-12.03	Investigation Experts Group	Meeting / Investigation	Bonn, Deutschland
11.-14.03.	WADA-Symposium / iNADO Workshop	Konferenz / AD-Arbeit	Lausanne, Schweiz
04.-05.04.	Monitoring Group Europarat	Meeting / AD-Arbeit	Athen, Griechenland
10.-11.04.	Education Experts Group	Meeting / Prävention	Colorado Springs, USA
06.-07.05.	CAHAMA	Meeting / AD-Arbeit	Genf, Schweiz
08.-09.05.	Testing Experts Group	Meeting / AD-Arbeit	Bonn, Deutschland
27.-28.05.	CEADO	Meeting / CEO	Budapest, Ungarn
28.05.	Investigation and Analytical Experts Workshop	Meeting / Investigation	Bonn, Deutschland
03.-04.06.	NADO-Leader	Meeting / AD-Arbeit	Oslo, Norwegen
07.08.	NADO Slowakei	Meeting / CEO	Bratislava, Slowakei
22.08.	WADA-Vizepräsidentin	Meeting / AD-Arbeit	Wien, Österreich
05.-06.09.	Europarat Advisory Group on Education	Meeting / Prävention	London, Großbritannien
25.-26.09.	Medical Experts Group	Meeting / AD-Arbeit	Bonn, Deutschland
04.-07.10.	USADA-Symposium	Konferenz / AD-Arbeit	Tokio, Japan
13.-14.10.	NADO Slowenien	Meeting / CEO	Ljubljana, Slowenien
24.-25.10.	Fitness Doping and Public Health	Konferenz / Prävention	Kopenhagen, Dänemark
29.-30.10.	UNESCO-Konvention	Meeting / AD-Arbeit	Paris, Frankreich
30.-31.10.	Communications Experts Group	Meeting / AD-Arbeit	Bonn, Deutschland
04.-07.11.	World Conference on Doping in Sport / CEADO	Konferenz / AD-Arbeit	Katowice, Polen
24.-25.11.	Internationaler Anti-Doping Workshop	Meeting / Analyse	Seibersdorf, Österreich
10.-11.12.	Europarat Advisory Group on ISE-Guidelines	Meeting / Prävention	Madrid, Spanien

# DOPINGKONTROLLSYSTEM





# DOPINGKONTROLLPROGRAMM 2019

## NATIONALER TESTPOOL

Durchschnittlich befanden sich im Jahr 2019 rund 550 Einzelsportler im Nationalen Testpool (ca. 170 im Topsegment und 380 im Basissegment). Testpool-Sportler müssen, gemäß den internationalen Bestimmungen, neben ihrer Übernachtungsadresse auch sportbezogenen Aktivitäten (z.B. Training) und Wettkämpfe bekanntgeben. Sportler, die dem Topsegment des Nationalen Testpools zugeteilt wurden, haben zusätzlich für jeden Tag eine selbstgewählte Stunde für Kontrollzwecke anzugeben ("Timeslot").

Die unterjährigen Adaptierungen des Nationalen Testpools in Hinblick auf die Erfüllung der detaillierten Anforderungen des TDSSA („Technical Document for Sport Specific Analysis“) stellt eine kontinuierliche Aufgabe dar, da die errechneten Zahlen zur Erfüllung der Anforderungen laufend angepasst werden müssen, ebenso wie der Testverteilungsplan adaptiert werden muss. Dieser Testverteilungsplan muss dabei bzgl. der Anzahl der Kontrollen und der Qualität der Analysen den Vorgaben der WADA entsprechen, um letztendlich im betreffenden Jahr die Anforderungen des Welt Anti-Doping Codes („code compliance“) zu erfüllen.

## KONTROLLSCHWERPUNKTE

Im Hinblick auf die sportlichen Großereignisse des Jahres 2019 (z.B. FIS Nordische WM in Seefeld, FISA Ruder WM in Ottensheim) wurden zusätzliche Kontrollschwerpunkte im Dopingkontrollsystem (DKS) entsprechend auf die Testung der potenziellen Teilnehmer im Vorfeld gesetzt. Dabei wurde, wie bei allen Großsportereignissen – in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Internationalen Fachverbänden – auch versucht, die Kontrollen im Vorfeld der Veranstaltungen nach Möglichkeit sinnvoll abzustimmen.



Alle Kontrollen im Rahmen des nationalen Programms müssen dabei im Einklang mit dem Kontrollplan, den internen Vorgaben und den Anforderungen des TDSSA der WADA stehen. Dieses Vorhaben konnte seitens der Abteilung DKS umgesetzt werden. Gleichzeitig wurden die Kontrollzahlen im Rahmen des nationalen Programms im Vergleich zum Vorjahr deutlich überschritten.

## **ATHLETE BIOLOGICAL PASSPORT PROGRAM (ABPP)**

Das 2012 begonnene ABPP wurde auch 2019 fortgesetzt. Bei jeder Urinkontrolle werden die dabei gewonnenen Werte in einem sogenannten Steroidprofil erfasst. Zusätzlich wird bei rund 100 Sportlern des Testpools auch ein hämatologisches Profil erstellt. Das ABPP ermöglicht es, Auffälligkeiten in den Langzeitprofilen zu erkennen, um zielgerichtet kontrollieren zu können. Sind die Normabweichungen im Profil nicht mit anderen Ursachen (z.B. Krankheit) erklärbar, so können die indirekten Beweise des ABPP bereits ausreichen, um einen Prüfantrag an die ÖADR zu stellen.

## **DOPINGKONTROLLPERSONAL**

Die 2018 begonnene Beschäftigungsoffensive wurde 2019 fortgesetzt. Letztendlich führten diese intensiven Bemühungen dazu, dass zahlreiche neue Mitarbeiter gewonnen werden konnten und diese die erforderlichen Ausbildungsschritte durchliefen.

Um zukünftige Herausforderungen und Schulungsinhalte auch seitens der Zentrale der NADA Austria konzentrierter an das Kontrollpersonal vermittelt zu können, wurde von der Abteilung DKS 2019 auch erstmals der Weg gewählt, die bisherige zentrale Schulung an einem Wochenende durch vier regionale Termine zu ersetzen, um in Kleingruppen eine intensivere und nachhaltigere Wissensvermittlung an die Kontrollmitarbeiter zu gewährleisten. Das im Anschluss an die Schulungstermine von den Teilnehmern eingeholte positive Feedback hat letztendlich die neue Vorgehensweise bestätigt.

## **NADO TESTING EXPERT GROUP**

Den Schwerpunkt beim Jahrestreffen Anfang Mai 2019 in Bonn bildeten die Erkenntnisse, die sich aus den Vorfällen im Rahmen Operation Aderlass bei der FIS Nordischen WM in Seefeld ableiten lassen. Als Konsequenz der angewandten Dopingpraktiken wurde von der Expertengruppe auf Vorschlag der NADA Austria, eine Änderung der Vorgehensweise bei Blutkontrollen für den neuen "International Standard for Testing" (ISTI) eingebracht und es wurde dieser Vorschlag im neuen ISTI (gültig ab 2021) auch berücksichtigt. Diese Vorgehensweise soll es dem Kontrollpersonal künftig ermöglichen, die Anwendung etwaiger verbotener Methoden aufgrund äußerer Merkmale leichter zu erkennen. Ebenso wird den aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Anwendung von Eigenblutdoping zukünftig in der Kontrollpraxis Rechnung getragen.

# DOPINGKONTROLLSTATISTIK 2019

## NATIONALES PROGRAMM 2019

Unter dem „Nationalen Programm“ sind jene Kontrolltätigkeiten gemäß § 4 Abs. 1 Zi 3 ADBG idgF der NADA Austria zusammengefasst, die sich aus den Kontrolle außerhalb von Wettkämpfen (engl. „Out-Of-Competition“, kurz "OOC") und den Wettkampfkontrollen (engl. „In-Competition“, kurz "IC") im Rahmen von Österreichischen Staatsmeisterschaften, Meisterschaften oder anderen Wettkämpfen ergeben.

Im Jahr 2019 umfasste das Nationale Programm insgesamt 2.330 gezogene Proben. Davon wurden 1.319 Urin- und 519 Blutproben als OOC-Kontrollen abgenommen sowie 389 Urin- und 103 Blutproben als IC-Kontrollen gezogen. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 5,19 Prozent.

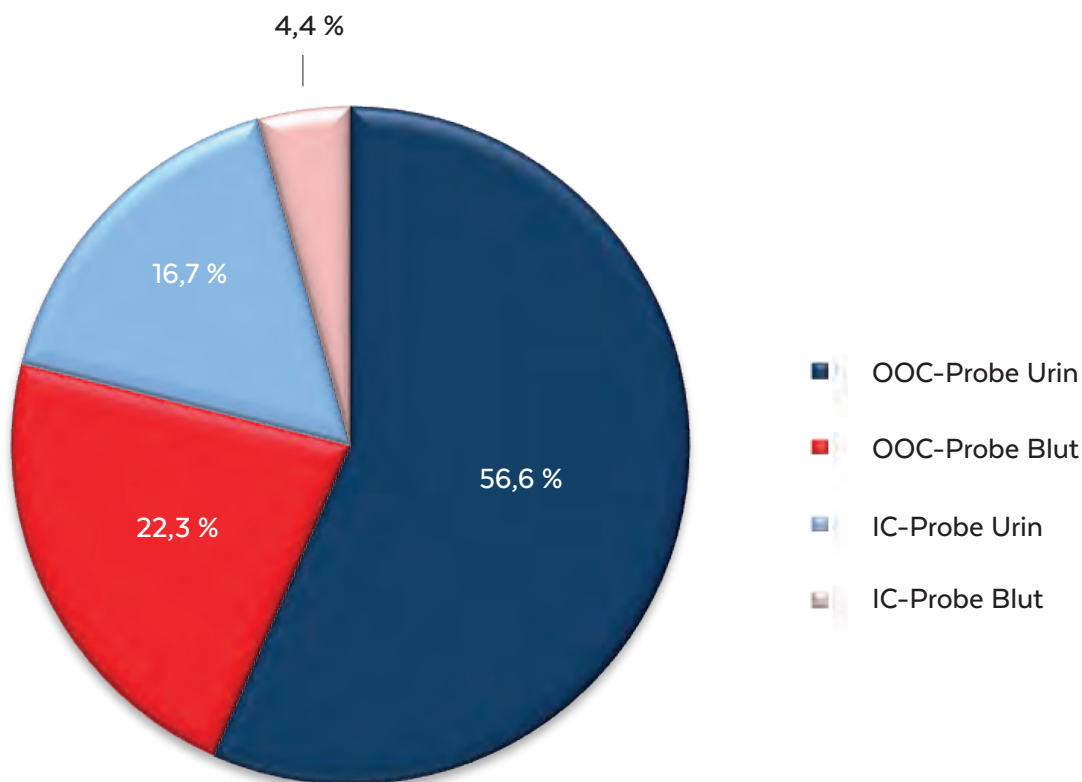


Abb.1: Verhältnis OOC-Proben / IC-Proben



## BESTELLTE KONTROLLEN 2019

Unter „Bestellte Kontrollen“ sind all jene Proben zusammengefasst, die von nationalen und internationalen Organisationen oder Veranstaltern angefordert, bezahlt und von der NADA Austria als Dienstleister durchgeführt werden. 2019 übernahm die NADA Austria 612 bestellte Dopingproben von nationalen oder internationalen Veranstaltern (z.B. zahlreiche IBU-Cups, FIS Nordische WM, FISA Ruder WM). Die 421 Urin- und 191 Blutproben bedeuteten einen Rückgang um rund 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, was auf weniger Großveranstaltungen in Österreich zurückzuführen ist.

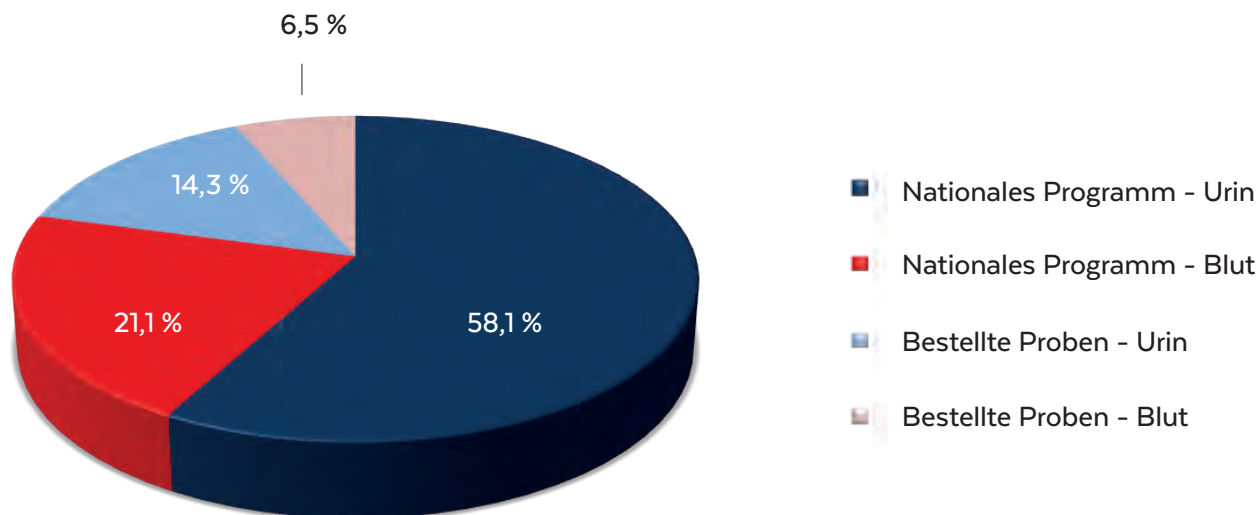


Abb.2: Verhältnis Nationales Programm / Bestellte Proben

## GESAMTSTATISTIK 2015 - 2019

	2015		2016		2017		2018		2019	
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut
Proben Nationales Programm (OOC)	1.132	508	1.115	434	1.264	475	1.261	490	1.319	519
Proben Nationales Programm (IC)	333	81	344	94	357	97	369	95	389	103
Summe Nationales Programm	2.054		1.987		2.193		2.215		2.330	
Bestellte Proben (Sportorganisationen)	545	135	415	187	667	364	541	178	421	191
Summe aller Proben (Urin bzw. Blut)	2.010	724	1.874	715	2.288	936	2.171	763	2.129	813
<b>Gesamt</b>	<b>2.734</b>		<b>2.589</b>		<b>3.224</b>		<b>2.934</b>		<b>2.942</b>	

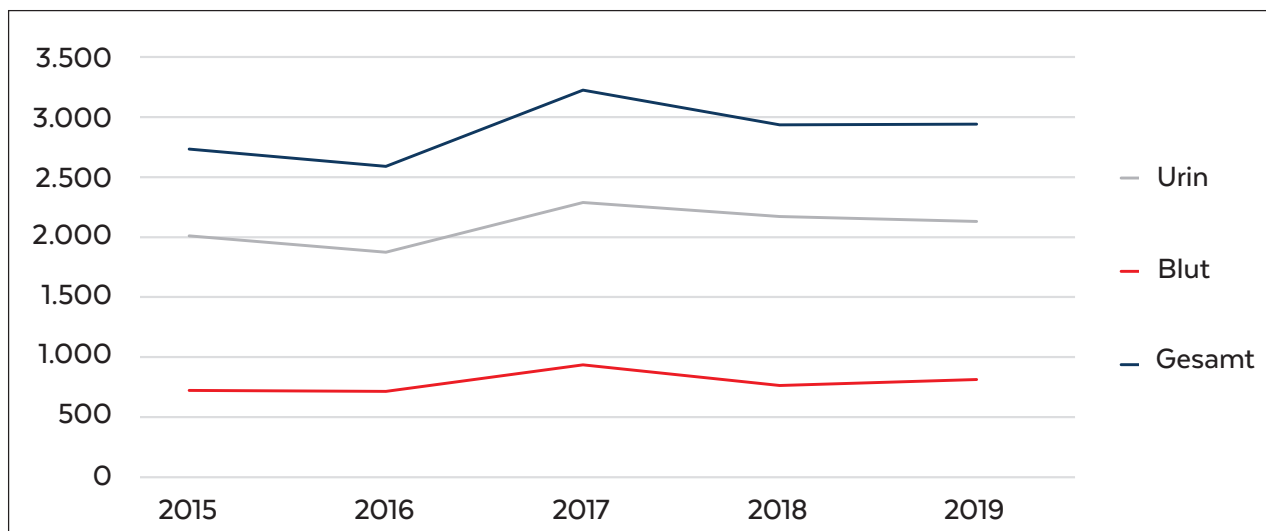


Abb.3: Entwicklung der Anzahl der Dopingproben

## TOP 10 NATIONALES PROGRAMM (OOC-PROBEN)

	Urin	Blut	Gesamt
Fußball (ÖFB)	140	104	244
Skilauf (ÖSV) - Nordisch (inkl. Biathlon & Skibergsteigen)	147	85	232
Radsport (ÖRV)	98	52	150
Skilauf (ÖSV) - Alpin (inkl. Snowboard, Freestyle & Ski Cross)	96	27	123
Eishockey (ÖEHV)	68	44	112
Triathlon (ÖTRV)	54	34	88
Rudern (ÖRV)	49	34	83
Handball (ÖHB)	71	8	79
Leichtathletik (ÖLV)	50	25	75
Volleyball (ÖVV)	64	8	72
Schwimmen (OSV)	42	20	62

## TOP 5 NATIONALES PROGRAMM (IC-PROBEN)

	Urin	Blut	Gesamt
Pferdesport (OEPS)	49	80	129
Radsport (ÖRV)	51	5	56
Fußball (ÖFB)	24	12	36
Skisport (ÖSV)	24	6	30
Leichtathletik (ÖLV)	24	0	24

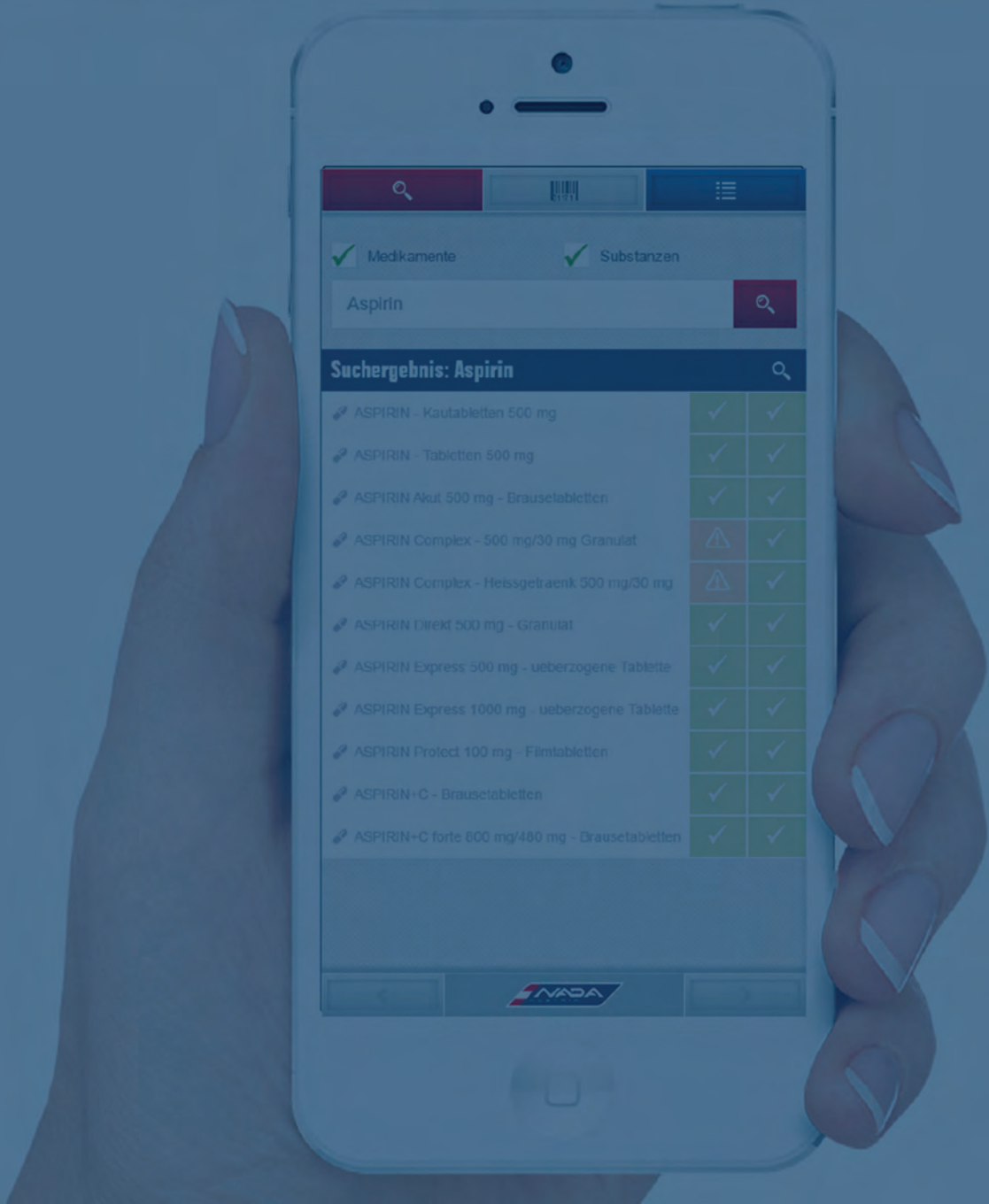
## TOP 5 BESTELLTE PROBEN

	Urin	Blut	Gesamt
Skisport - Gesamt	206	175	381
Rudern	52	14	66
Radsport	49	0	49
Leichtathletik	29	1	30
Rodeln	25	0	25



# MEDIZIN





# MEDIKAMENTENABFRAGE / MED APP

Nach den Anti-Doping Bestimmungen ist jeder Sportler selbst dafür verantwortlich, was sich in seinem Körper oder in seinen Körperflüssigkeiten befindet ("strict liability"). Im Falle von Krankheit oder Verletzung gibt es daher einige wichtige Punkte zu beachten, um nicht ungewollt gegen die Anti-Doping-Bestimmungen zu verstoßen.



Auch Sportler können erkranken oder sich verletzen und haben ein Recht auf bestmögliche medizinische Versorgung. Allerdings gilt bei der Einnahme von Medikamenten bzw. bei deren Verabreichungsart besondere Vorsicht, da von den über 12.000 Präparaten, die im Austria Codex registriert sind, ca. 2.000 Präparate verbotene Substanzen enthalten oder mit verbotenen Methoden verabreicht werden. Der Sportler muss daher seinen behandelnden Arzt davon in Kenntnis setzen, dass er den Anti-Doping Bestimmungen unterliegt.

Die NADA Austria empfiehlt, jede Behandlung zur Sicherheit selbst nochmals eigenständig zu überprüfen. Zur Unterstützung der Sportler bietet die NADA Austria eine Online-Medikamentenabfrage, die alle Medikamente des Austria Codex auf ihre Zulässigkeit nach der aktuellen Verbotsliste klassifiziert.



Dieses Service ist auch als App für Android und iOS erhältlich. Zusätzlich bietet die NADA Austria eine jährlich aktualisierte Beispielliste erlaubter Medikamente (bei leichten Krankheitsverläufen, Befindensstörungen, geringfügigen Verletzungen, etc.).



Für den Fall, dass die Behandlung mit einer verbotenen Substanz oder mit einer verbotenen Methode medizinisch notwendig ist und es keine geeignete therapeutische Alternative gibt, muss der Sportler gemeinsam mit dem Arzt eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (Therapeutic Use Exemption - TUE) einholen.

# MEDIZINISCHE AUSNAHMEGENEHMIGUNGEN

Alle Sportler, die dem Testpool eines internationalen Verbandes oder dem Nationalen Testpool der NADA Austria angehören, müssen den Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) vor der beabsichtigten Behandlung beim zuständigen internationalen Verband bzw. bei der NADA Austria stellen. Selbstverständlich gilt, dass Notfallbehandlungen unverzüglich vorzunehmen sind und der Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung zeitnah nachzuholen ist.

Alle Sportler, die keinem Testpool angehören, können einen TUE-Antrag im Zusammenhang mit einem eingeleiteten Dopingkontrollverfahren stellen („Retroaktives Genehmigungsverfahren“). Sämtliche Befunde, welche die Anwendung einer verbotenen Substanz oder Methode aus medizinischer Sicht notwendig machen, müssen bereits vor dem Zeitpunkt der Dopingkontrolle aufliegen.

Durch Änderungen der gesetzlichen Grundlagen sowie verstärkte Maßnahmen zur Information und Bewusstseinsbildung reduzierte sich die Anzahl der TUE-Anträge von 756 Anträgen im Jahr 2009 auf 21 Anträge im Jahr 2019.

	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der gestellten TUE Anträge	43	48	40	35	21
Zuständigkeit internationaler Verband	2	0	5	0	0
TUE Anträge genehmigt	11	10	6	2	3
TUE Anträge abgelehnt	1	0	1	0	0
retroaktives Verfahren	1	0	1	1	1
kein TUE erforderlich	28 <sup>1</sup>	36	28	33	18
Verfahren eingestellt / Antrag zurückgezogen		1	0	0	0
Verfahren noch nicht abgeschlossen		1	0	0	0

Erklärungen:

<sup>1</sup>Die vor 2016 veröffentlichten Statistiken sahen diese Differenzierung nicht vor.



# RECHT



## Schwerer Betrug

Betrug begeht, indem er zur Täuschung eine gefälschte Urkunde, ein gefälschtes Dokument oder verfälschte Daten verwendet, die Grenze oder des Eigentums verneinlich macht oder einen Beamten in Anspruch nimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft.

## Besondere Informations- und Strafbestimmungen

§ 22a. (1) Wer zu Zwecken des Dopings (Verbotsliste), soweit diese nicht in der Verbotsliste (Blutdoping, Genen, Genom) oder Gendoping (Verbotsliste) bei Sportlern vorgesehen ist, eine Substanz in den Körper eines Sportlers einbringt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 120 Tagelohnungen bestraft.



WORLD  
ANTI-DOPING  
CODE

2021



LEGAL



# INVESTIGATION - OPERATION "ADERLASS"

Mit dem Einschreiten am 27. Februar 2019 wurde im Zuge einer koordinierten Aktion (Operation "Aderlass") der Innsbrucker Staatsanwaltschaft und des Bundeskriminalamtes in Zusammenarbeit mit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft München und dem Zollfahndungsamt München ein international agierendes Dopingnetzwerk zerschlagen. In einem ersten Schritt wurden während der Nordischen Ski-WM in Seefeld mehrere Sportler, darunter auch zwei Österreicher, festgenommen.

Die Ermittlungstätigkeiten, die dieser international koordinierten Aktion der Ermittlungsbehörden vorangegangen sind, erstreckten sich über einen längeren Zeitraum, indem die NADA Austria, im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten, im Informationsaustausch mit den Ermittlungsbehörden gestanden ist. Dabei haben sich die Auswertung und Beurteilung der Profile des Biologischen Athletenpasses (Athlete Biological Passport, ABPP), der in Österreich 2014 eingeführt wurde, als wichtiger Bestandteil erwiesen.

Die Aussagen und Informationen, die ein bereits einmal wegen Verstößen gegen die Anti-Doping Bestimmungen gesperrter Athlet im Zuge eines Interviews bei einem deutschen Fernsehsender im Jänner gegeben hat, führten in weitere Folge zu intensiven Untersuchungen der Ermittlungsbehörden und letztendlich zum Einschreiten der Behörden an mehreren Standorten, darunter auch in Seefeld, sowohl in Österreich als auch in Deutschland.



Die NADA Austria war zu diesem Zeitpunkt durch den Leiter der Abteilung Recht & Investigation vor Ort vertreten und unterstützte das Bundeskriminalamt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen im Anti-Doping Bundesgesetz 2007 übermittelte die NADA Austria bereits vor dem Einschreiten der strafrechtlichen Ermittlungsbehörden Informationen zu den im Verdacht stehenden österreichischen Sportlern.



Foto: AP Photo/Matthias Schrader

Unmittelbar nach der Festnahme durch das Bundeskriminalamt am 27. Februar 2019 führte die NADA Austria Dopingkontrollen bei den beiden österreichischen, den beiden estnischen und dem kasachischen Sportler durchgeführt. Dabei wurden auch sichtbare Spuren von Blutdoping an den Körpern der Sportler festgestellt.

Aufgrund der Erkenntnisse und Faktenlage aus den Blut- und Urinkontrollen hat die NADA Austria zeitnah einen Prüfantrag wegen des Verdachts auf einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen gestellt. Dadurch wurde es möglich, dass die Österreichische Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR) bereits am 1. März 2019 vorläufige Sicherungsmaßnahmen (Suspendierungen) gegen die Sportler aussprechen konnte. Die Ergebnisse der Dopingkontrollen bei den ausländischen Sportlern wurden umgehend an den Internationalen Skiverband (FIS) weitergeleitet, welche ebenfalls zeitnah Suspendierungen gegen die ausländischen Sportler aussprach.

# OPERATION "ADERLASS" - FORTSETZUNG



Bei der Untersuchung von möglichen weiteren Verstößen gegen Anti-Doping Bestimmungen wurden seitens der Abteilung Recht & Investigation auch die Erkenntnisse aus einem Anti-Doping Verfahren aus den Jahren 2015 und 2016 herangezogen. Der nordische Skisportler wurde damals aufgrund der vorliegenden Beweise von der ÖADR für vier Jahre gesperrt, da er eine

verbotene Substanz (Kobalt), besessen und verwendet hatte sowie die verbotenen Methoden der intravenösen Infusionen und der intravaskulären Manipulation von Blut oder Blutbestandteilen angewendet hat. Auch diese Erkenntnisse wurden dem Bundeskriminalamt, Referat "Integrity in Sport Unit", angezeigt.

Im Nachgang zum Einschreiten in Seefeld wurden weitere Sportler als Teil des Netzwerkes identifiziert, teilweise auch aufgrund von proaktiven Geständnissen. Zudem wurden zahlreiche "Hintermänner" ermittelt, die im Dopingnetzwerk aktiv waren. Laut Angaben des Leiters des Büros zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität im Bundeskriminalamt werden derzeit rund 50 Personen aus neun Ländern als Beschuldigte geführt.

Die NADA Austria beantragte zeitnah nach dem Einschreiten der strafrechtlichen Ermittlungsbehörden am 27. Februar 2019 Akteneinsicht in alle Verfahren gegen österreichische Sportler und Betreuer. Aufgrund der vorliegenden bisherigen Erkenntnisse aus den strafrechtlichen Ermittlungen brachte die NADA Austria im Jahr 2019 insgesamt zehn Prüfanträge auf Einleitung von Anti-Doping Verfahren bei der ÖADR ein. Betroffene Sportarten waren die Sportarten Langlauf, Radsport, Triathlon und Skibergsteigen.



In sieben Anti-Doping Verfahren wurde den Sportlern die Anwendung von Blutdoping (Manipulation von Blut und Blutbestandteilen) nachgewiesen. In einem weiteren Fall wurde ein Sportler aufgrund der Anwendung von verbotenen Substanzen gesperrt. Die meisten Sportler wurden von der ÖADR für vier Jahre gesperrt, ein Betreuer für acht Jahre (insgesamt 35,5 Jahre an Sperren). Zusätzlich wurde ein Sportler lebenslang gesperrt. Zwei weitere Anti-Doping Verfahren vor der ÖADR werden voraussichtlich im Jahr 2020 abgeschlossen.



Aufgrund der strafrechtlichen Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes sowie des Strafgesetzbuches ("Sportbetrug") brachten die befassen Staatsanwaltschaften zahlreiche Anklagen gegen Sportler und weitere Personen aus dem Netzwerk ein. Die ersten rechtskräftigen Verurteilungen erfolgten bereits im Jahr 2019, weitere Prozesse sind für 2020 angesetzt.

Die Operation "Aderlass" hat gezeigt, dass die nicht-analytische Beweisführung zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Durchführung von Dopingkontrollen ist weiterhin ein wichtiger und zentraler Bestandteil der Anti-Doping Arbeit. Um Netzwerke zu überführen bedarf es aber einer Intensivierung der Intelligence & Investigation Arbeit der Anti-Doping Organisationen sowie einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden. Die Erkenntnisse aus dem biologischen Passport Programm, die Beurteilung von Auffälligkeiten in den einzelnen Profilen sowie die Ermittlungsmöglichkeiten staatlicher Behörden haben im Rahmen der Operation „Aderlass“ gezeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit von Anti-Doping Organisationen, Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden ist.

Insbesondere hinsichtlich des Austausches von Informationen zwischen der NADA Austria und den Ermittlungsbehörden bietet das Anti-Doping Bundesgesetz 2007 eine tragfähige Grundlage und hat damit aufgezeigt, dass mit Hilfe der politischen Entscheidungsträger eine, im ersten Schritt europaweite und anschließend weltweite, Umsetzung des österreichischen Weges zum Schutz des sauberen Sports, anzustreben ist.



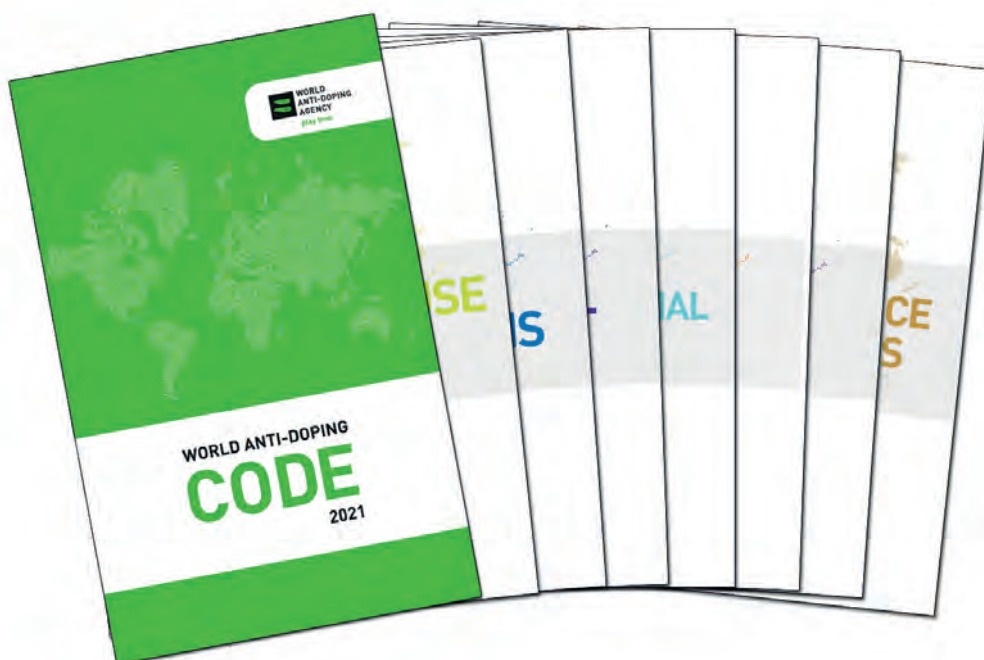
# REGELWERKE UND COMPLIANCE

## WELT-ANTI-DOPING CODE 2021

Der Welt-Anti-Doping-Code und die zugehörigen Internationalen Standards bilden die Grundlage der weltweiten Anti-Doping Arbeit und wurden, beginnend mit 12. Dezember 2017, überarbeitet. Von 5.-7. November 2019 wurden auf der Welt-Anti-Doping-Konferenz in Katowice (Polen) die neuen Versionen dieser Regelwerke beschlossen, die dann am 1. Jänner 2021 in Kraft treten.

Zusätzlich zu den bereits jetzt gültigen Standards wurde auch ein Standard für das Ergebnismanagement sowie für die Präventionsarbeit installiert. Des Weiteren wurde ein „Athlete’s Anti-Doping Rights Act“ beschlossen. Mit diesen neuen Regulativen wird die internationale Anti-Doping Arbeit noch besser harmonisiert, um sicherzustellen, dass die Sportler weltweit einen normierten Zugang zu Informationen und Bewusstseinsbildung haben und ihre Rechte entsprechend determiniert sind.

Nach dem UNESCO-Übereinkommen sind die Vertragsstaaten verpflichtet, die Grundsätze des Welt-Anti-Doping Codes einzuhalten. Darüber hinaus hat Österreich die Anti-Doping Konvention des Europarats verabschiedet und sich verpflichtet, in ihrer nationaler Rechtsordnung Maßnahmen festzulegen, die Doping eindämmen. Somit bedarf es seitens des österreichischen Gesetzgebers einer Novelle des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007, welche mit 1. Jänner 2021 in Kraft zu treten hat.



## CODE COMPLIANCE

Nach einer erstmaligen Erhebung relevanter Daten zur Einhaltung der zwingenden Anforderungen des Welt-Anti-Doping-Codes und der internationalen Standards durch die Unterzeichner (Internationale Fachverbände, NADOs, IOC, IPC, etc.) im Jahr 2017 ist die WADA nun zur routinemäßigen, stichprobenartigen bzw. auch gezielten Überprüfung übergegangen.

Insbesondere im Jahr 2021 wird seitens der WADA ein umfassendes Code-Compliance Monitoring Program zur Überprüfung der Umsetzung der Vorgaben des Welt-Anti-Doping Codes 2021 durchgeführt. Sollten Korrekturmaßnahmen notwendig sein, werden die Unterzeichner dementsprechend aufgefordert, diese fristgerecht umzusetzen. Darüber hinaus führt die WADA auch persönliche Überprüfungen (Audits) der Unterzeichner durch. Diese Audits werden von geschulten Mitarbeitern der WADA und externen Anti-Doping Experten durchgeführt.

## ÜBERWACHUNG DER EINHALTUNG DER BESTIMMUNGEN

Entsprechend dem ADBG hat die NADA Austria die gesetzlich normierte Aufgabe, die Einhaltung der Förderungsbedingungen durch Sportorganisationen zu überwachen, sowie über die Einhaltung der Anti-Doping Regelungen im Sinne dieses Gesetzes Bericht zu erstatten.

Die seitens der NADA Austria entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag (§ 4 Abs. 1 Z 3 ADBG 2007) mit Stichtag 31. Dezember 2019 durchgeführte Überprüfung ergab, dass keine Beanstandungen festgestellt wurden.

# VERSTÖSSE GEGEN DIE ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN 2019

Bei Verdacht eines Verstoßes gegen die Anti-Doping Bestimmungen hat die NADA Austria unverzüglich einen Prüfantrag auf Einleitung eines Anti-Doping Verfahrens samt Verhängung von Sicherungs- und / oder Disziplinarmaßnahmen an die unabhängige Österreichische Anti-Doping Rechtskommission zu richten. Die ÖADR entscheidet als ausgelagertes Disziplinarorgan anstelle des betroffenen Bundes-Sportfachverbandes. Die Öffentlichkeit wird über eine Suspendierung bzw. über



den Abschluss eines Verfahrens mittels Presseausendung der ÖADR informiert. Die NADA Austria führt unter [www.nada.at/suspendierungen-sperren](http://www.nada.at/suspendierungen-sperren) eine Liste mit den derzeit sanktionierten Personen.

## ABGESCHLOSSENE ANTI-DOPING VERFAHREN 2019

Name	Datum	Sport	Verstoß	Sanktion
AKPINAR Yasir	05.05.2019	Fußball	WADC 2.2, 2.6	48 Monate Sperre
AKYAR Can	11.08.2019	Kick- und Thaiboxen	WADC 2.1, 2.2	48 Monate Sperre
BALDAUF Dominik	01.03.2019	Ski Nordisch	WADC 2.2, 2.6	48 Monate Sperre
DENIFL Stefan	05.03.2019	Radsport	WADC 2.2, 2.6	48 Monate Sperre
DÜRR Johannes	14.03.2019	Ski Nordisch	WADC 2.2, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9	Lebenslange Sperre
EGRETZBERGER Stefan	05.05.2019	Fußball	WADC 2.6	48 Monate Sperre
ERDOGDU Hüseyin	24.04.2019	Fußball	WADC 2.6	48 Monate Sperre
HAUKE Max	01.03.2019	Ski Nordisch	WADC 2.2,2.6	48 Monate Sperre
KOLLMANN-FORSTNER Christina	28.05.2019	Radsport	WADC 2.2,2.6	48 Monate Sperre
KELLERER Julian	15.07.2019	Leichtathletik	WADC 2.1	24 Monate Sperre
MOSER Emanuel	24.06.2019	Triathlon	WADC 2.2, 2.6, 2.7, 2.9	96 Monate Sperre
PREIDLER Georg	05.03.2019	Radsport	WADC 2.2, 2.6	48 Monate Sperre
PAYTON Kevin	19.05.2017	Basketball	WADC 2.5	36 Monate Sperre
SARIC Simo	21.07.2019	Fußball	WADC 2.6	48 Monate Sperre
TEICHTMEISTER Jürgen	21.07.2019	Leichtathletik	WADC 2.2, 2.6	48 Monate Sperre
TRITSCHER Gerhard	24.08.2019	Skiberg- steigen	WADC 2.2, 2.6	48 Monate Sperre
WINDBICHLER Florian	30.09.2019	Rugby	WADC 2.3	48 Monate Sperre
WINKLER Martin	20.06.2019	American Football	WADC 2.1	48 Monate Sperre



## AUFFÄLLIGE ANALYSEERESULTATE 2019

Auffällige Analyseergebnisse (Adverse Analytical Findings) 2019	6
Medizinische Ausnahmegenehmigung	1
Anti-Doping Verstöße - abgeschlossene Verfahren	3
Anti-Doping Verstöße - noch nicht-abgeschlossene Verfahren	2

## NICHT-ANALYTISCHE BEWEISVERFAHREN 2019

Nicht-analytische Beweisverfahren 2019	19
Abgabe an andere NADOs / Internationale Verbände	1
Anti-Doping Verstöße - abgeschlossene Verfahren	15
Anti-Doping Verstöße - noch nicht-abgeschlossene Verfahren	3

## 2019 ABGESCHLOSSENE VERFAHREN AUS VORJAHREN

2019 Abgeschlossene Verfahren aus Vorjahren	1
2019 abgeschlossene Verfahren aus Vorjahren - Adverse Analytical Findings	0
2019 abgeschlossene Verfahren aus Vorjahren - Nicht-analytische Beweisverfahren	1

## STATISTIK - ANTI-DOPING VERSTÖSSE 2015 - 2019

	2015	2016	2017	2018	2019
Auffällige Analyseergebnisse (Adverse Analytical Findings)	5	7	11	11	6
Anti-Doping Verstöße - 2019 abgeschlossene Verfahren (inklusive nicht-analytische Beweisverfahren)	26	9	15	11	19

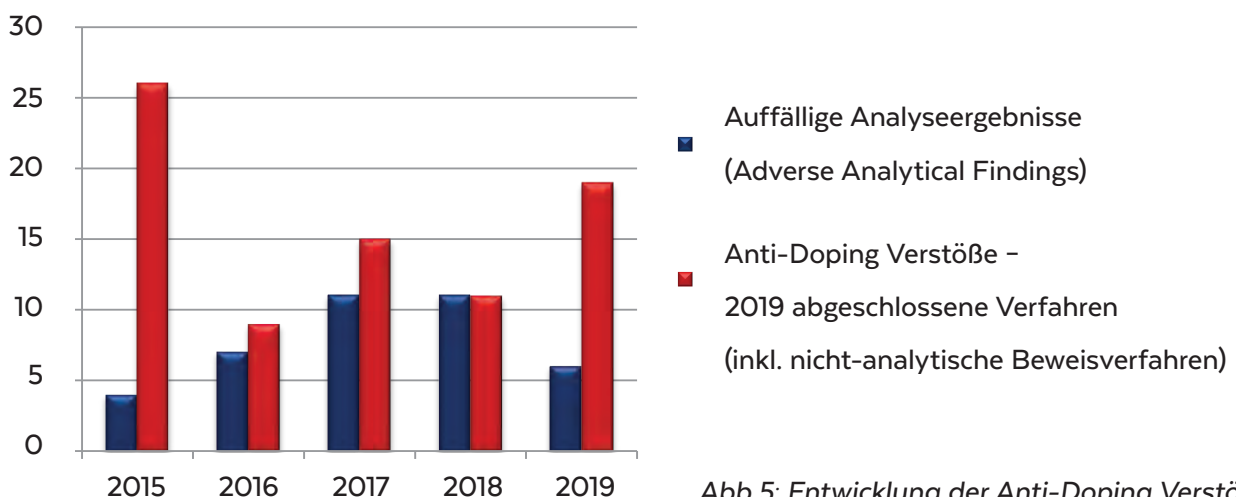


Abb.5: Entwicklung der Anti-Doping Verstöße



# INFORMATION & PRÄVENTION

SCHWEIB  
IST KEINE  
VERBOTENE  
SUBSTANZ

BEACH  
VOLLEYBALL  
MAJOR  
SERIES  
A1 MAJOR  
VIENNA  
Südtirol

WIR SCHÜTZEN  
DIE SAUBEREN  
SPORTLERINNEN  
UND SPORTLER

SPORTLER  
UND SPORTLER

Ski- Akademie Schladming  
Das Land Steiermark

WIR SCHÜTZEN  
DIE SAUBEREN  
SPORTLERINNEN  
UND SPORTLER



# INTERNATIONAL STANDARD FOR EDUCATION

Im Rahmen der "World Conference on Doping in Sport" im November 2019 in Katowice (Polen) wurden nicht nur die Neuerungen des Welt-Anti-Doping-Codes beschlossen, sondern erstmalig auch verbindliche Vorgaben zu Präventionsmaßnahmen erlassen. Entsprechend der neuen Regelwerke setzt sich Prävention in Zukunft aus fünf Bereichen zusammen: "Education", "Deterrence", "Detection", "Enforcement" und "Rule of Law". Ziel der "Education"-Arbeit ist es, wertebasiertes Verhalten im Sport zu fördern und Athleten sowie deren Umfeld dabei zu unterstützen, ihren Sport sauber auszuüben.



Der "International Standard for Education" (ISE) tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft und ist ab dann verpflichtender Teil des Welt-Anti-Doping-Programms. Geregelt werden die Planung, die Implementierung, das Monitoring und die Evaluierung der Wirksamkeit von "Education"-Programmen. Zudem ist nunmehr klar definiert, welche Aufgaben und Rollen den jeweiligen Organisationen zukommen.

Der ISE schreibt unter Androhung von Sanktionen bei Nichteinhaltung vor, dass die nationalen und internationalen Verbände, Sportorganisationen sowie die Nationalen Anti-Doping Organisationen einen Dopingpräventionsplan entwickeln müssen. In diesem sind zentrale Zielgruppen zu definieren und geeignete Maßnahmenpakete zu schnüren. Diese Maßnahmen, die nur von eigens dafür geschulten und berechtigten Referenten umgesetzt werden dürfen, müssen folgende Kriterien umfassen:

1. Aktivitäten, die den Schwerpunkt auf die Entwicklung von persönlichen Werten und Prinzipien legen und die Fähigkeit der Zielgruppen, ethische Entscheidungen zu treffen, fördern;
2. Behandlung von Themen und Herausforderungen im Zusammenhang mit dopingfreiem Sport;
3. Vermittlung von aktuellen und korrekten Informationen im Zusammenhang mit dopingfreiem Sport;
4. Schulungen zu Anti-Doping Themen, um informierte Entscheidungen für ein dopingfreies Sportverhalten treffen zu können.

Um Hilfestellungen zur Umsetzung dieser Vorgaben sowie eine bestmögliche gegenseitige Anerkennung der unterschiedlichen Programme sicherzustellen, entwickelt eine Arbeitsgruppe des Europarates, der auch Mag. Dr. David Müller, der Leiter der Abteilung Information und Prävention der NADA Austria angehört, derzeit entsprechende Richtlinien.

# INFORMATION

## MEDIENARBEIT IM RAHMEN DER OPERATION ADERLASS

Im Zuge der Operation Aderlass war auch die Informationsabteilung der NADA Austria intensiv gefordert. Durch die entsprechende strategische Vorbereitung ist es gelungen, innerhalb der ersten drei Wochen Anfragen von 50 verschiedenen Medien zu betreuen. Eine Herausforderung war, dass die Berichterstattung oftmals nicht durch die Sportredaktionen, sondern von den Chronikabteilungen der Medienhäuser erfolgte, weshalb auch ausführliche Erläuterungen zu den Grundlagen der Anti-Doping Arbeit gegeben werden mussten.

Insgesamt wurden in diesen drei Wochen 30 Interviews und 80 Hintergrundgespräche geführt. Die Medienbeobachtung der NADA Austria ergab in diesem Zeitraum 102 Artikel mit dem Schlagwort "NADA" und 1.163 mit dem Schlagwort "Doping" in österreichischen Printmedien. Hinzu kamen zahlreiche Beiträge im Bereich der Online-Berichterstattung. Der ORF brachte in dieser Zeit rund 270 Beiträge. Die Zugriffe auf [www.nada.at](http://www.nada.at) stiegen um 400 Prozent.



Um die sportinteressierte Öffentlichkeit bestmöglich zu informieren, wurde am 11. März 2019 eine Pressekonferenz veranstaltet, bei der der Sportminister, der Einsatzleiter des Bundeskriminalamtes und der Geschäftsführer der NADA Austria über den aktuellen Stand der Dinge berichteten. Im Rahmen der Jahrespressekonferenz der NADA Austria am 20. Mai 2019 wurde ein diesbezügliches Update gegeben. Geplant ist ein Medien-Workshop "Ein Jahr Operation Aderlass" rund um den Jahrestag am 27. Februar 2020.

## STUDIE ZUR WIRKSAMKEIT DER MASSNAHMEN

Die 2018 in Kooperation mit der Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT) gestartete Studie zur Wirksamkeit des Anti-Doping Akademie- und Schulprogramms wurde 2019 fortgeführt. Ziel ist es, die Stärken und Schwächen des Programmes herauszuarbeiten, um eine allfällige Weiterentwicklung zu ermöglichen.



# ONLINE

## WEBSITE DER NADA AUSTRIA



Auch im Jahr 2019 ist die Website der NADA Austria ([www.nada.at](http://www.nada.at)) die primäre Informationsquellen zu Anti-Doping Themen in Österreich. Im gewohnten „responsive Web-design“ haben sich insgesamt 178.590 Besucher über das Anti-Doping Gütesiegel, Partnerstudios und die unterschiedlichen Themen der Anti-Doping Arbeit informiert. Dabei wurden über 1,7 Mio. Seiten der Website aufgerufen.

## MED APP DER NADA AUSTRIA

Die Medikamentenabfrage auf der Website der NADA Austria ([www.nada.at/medikamentenabfrage](http://www.nada.at/medikamentenabfrage)) steht auch als „MedApp“ für Android und iOS zur Verfügung und hilft Sportlern sowie deren Betreuern, Trainern, Ärzten und Eltern, österreichische Medikamente einfach und schnell auf verbotene Substanzen oder Behandlungsmethoden zu überprüfen.

2019 hatten rund 5.400 Smartphones die NADA Austria „MedApp“ installiert. Wie wichtig diese Informationen sind, zeigt sich auch am Nutzerverhalten der Website [www.nada.at](http://www.nada.at). Rund ein Drittel aller Besuche betreffen die Medikamentenabfrage oder Informationen zur Verbotsliste.



Mit der „MedApp“ können sämtliche Medikamente des Austria Codex entweder per Barcode-Scanner oder per Eingabe abgefragt werden. Mit der „Teilen“-Funktion kann das Ergebnis der Suche einfach und praktisch verschickt werden. Medikamente oder Substanzen, die nicht in der Datenbank enthalten sind, wurden entweder im Ausland gekauft oder sind nicht im Austria Codex gelistet (z.B. Nahrungsergänzungsmittel, homöopathische Präparate).

## ANTI-DOPING LIZENZ



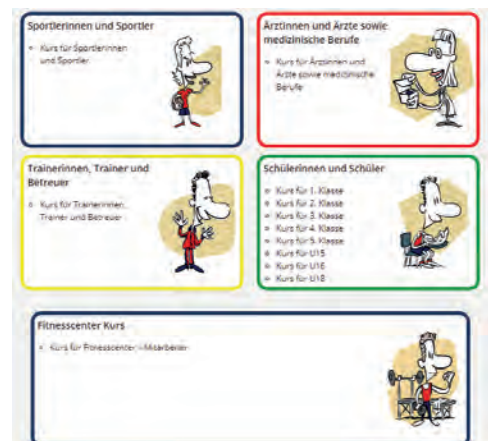
Der eLearning-Kurs „Anti-Doping Lizenz“ bietet kompakte Informationen zu den wichtigsten Themenbereichen der Anti-Doping Arbeit und richtet sich in jeweils fünf verschiedenen, individuell abgestimmten Modulen an Sportler, Ärzte, Trainer, Schüler und Fitnesscenter Mitarbeiter.

Der im Dezember 2017 präsentierte Kurs für Fitnesscenter, wurde seit Beginn des Programms bereits von 709 Mitarbeitern absolviert. Dieser Kurs behandelt die wichtigen Themenbereiche: Gefahren des Dopings, verbotene Substanzen und Methoden, Ernährung und Nahrungsergänzungsmittel, Rechte und Pflichten, gesundheitliches Risiko, strafrechtliche Konsequenzen.

Nachwuchssportler, die am „Anti-Doping Akademie- und Schulprogramm“ teilgenommen haben, müssen nach erfolgreicher Absolvierung der jeweiligen Lizenz im selben Jahr keine weiteren Anti-Doping Vorträge oder Schulungen (z.B. im Verband oder Verein) absolvieren.

Die „Anti-Doping Lizenz“ kann freiwillig oder verpflichtend (z.B. für eine nachweisliche Anti-Doping Schulung vor internationalen Wettkämpfen, Kaderaufnahme oder Lizenzvergabe) eingesetzt werden und steht allen Interessenten (Verbände, Vereine, Leistungssportzentren, Schulen, etc.) kostenlos zu Verfügung.

Für alle olympischen und paralympischen Delegationen ist die „Anti-Doping Lizenz“ gemäß den Vorgaben des ÖOC bzw. des ÖPC verpflichtend. Dies war auch anlässlich der European Games Minsk 2019, der European Youth Festivals Sarajevo 2019 bzw. Baku 2019 sowie der Youth Olympic Games in Lausanne im Jänner 2020 der Fall.



# SOCIAL MEDIA

## FACEBOOK



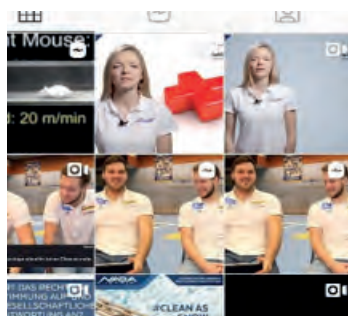
Der Fokus im Jahre 2019 lag im Bereich Social Media auf der Videoproduktion. Auf der Facebook Seite facebook.com/nadaaustria wurden im vergangenen Jahr über 300 Stunden an Videos angesehen. Die NADA Austria Facebook Seite liegt mit Stichtag 31.12.2019 bei 5.717 Abonnenten. Im Vergleich dazu: WADA (27.648), Anti-Doping Norge (8.930), USADA (7.957), NADA Deutschland (3.792) und Antidoping Niederlande (459).

## YOUTUBE

Seit 2011 betreibt die NADA Austria einen YouTube-Kanal, auf dem über 90 Videos zur Verfügung stehen. Im vergangenen Jahr wurden die Videos rund 900 Stunden lang angesehen. 2019 wurde in Kooperation mit dem Sportmagazin DailySports eine Videoserie zum Thema „Eine Woche lang Leistungssportler mit allen Anti-Doping Rechten und Pflichten“ erstellt. Die Premiere erfolgt Anfang 2020.



## INSTAGRAM



Seit 2014 nutzt die NADA Austria auch einen eigenen Instagram Auftritt zur Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung. Die Zielgruppe ist etwas jünger als die Zielgruppe der NADA Austria Facebook Seite. 2019 wurde der Account mit facebook.com/nadaaustria gekoppelt, um die Beiträge besser ausspielen und monitoren zu können. Der Kanal entwickelt sich sehr erfreulich. So konnten durch interessante Beiträge die Abonnenten von 799 auf über 1.000 erhöht werden.



# VORTRÄGE UND INFO-TOUR

## VORTRÄGE



Die NADA Austria bietet kostenlose Vorträge für zahlreiche Zielgruppen an. Es gibt viele Kooperationen, u.a. mit dem Unterrichtsministerium, (Fach-) Hochschulen, BSPA, Sport Austria, den Bundes-Sportfachverbänden, der Sporthilfe und weiteren Sportorganisationen. 2019 wurden in diesem Bereich 113 Vorträge und Schulungen durchgeführt. Gemeinsam mit den Terminen des Akademie-, Fitnesscenter- und Schulprogramms hielten die Referenten der NADA Austria 2019 fast täglich einen Anti-Doping Workshop (gesamt 330 in 2019). Seit der Gründung der NADA Austria im Jahr 2008 wurden gesamt 2.081 On-Site Termine abgehalten (Stichtag 31.12.2019).

## SCHWERPUNKT OLYMPISCHE VERANSTALTUNGEN

Im Hinblick auf die Olympischen Veranstaltungen wurden in Abstimmung mit dem ÖOC Schulungen zu Anti-Doping Themen organisiert. Zentrale Inhalte waren die Rechte und Pflichten der Sportler und Betreuer, das Verhalten im Krankheits- oder Verletzungsfall, der sorgfältige Umgang mit Nahrungsergänzungsmitteln und die Arbeit der NADA Austria. Zudem wurde auch ein Infostand bei der Einkleidung für die European Games Minsk angeboten, um letzte Fragen vor der Abreise zu beantworten.



## INFO-TOUR



Seit dem Start der Info-Tour im Jahr 2011 konnten insgesamt 270 Termine (2019: 23) wahrgenommen werden (Stichtag 31.12.2019). 2019 wurde das Hauptaugenmerk auf die Aktivierung für die Zielgruppen gelegt. Hierfür wurden neben den etablierten Quizkarten, Gewinnspielen, Rätseln und dem Lichtschranken-Reaktionsspiel ein Smartphone-Schild mit einschlägigem Chatverlauf entwickelt, welches zur Diskussion mit Vertretern aus dem Spitzensport anregt.

# SCHULUNGSPROGRAMME

## ANTI-DOPING AKADEMIE- UND SCHULPROGRAMM



Das gemeinsam mit dem „Verband der Österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle“ (VÖN) entwickelte und 2013 gestartete „Anti-Doping Schulprogramm für Nachwuchsleistungssportmodelle und Leistungssportschulen“ umfasst auch ausgewählte Schulen mit sportlichem Schwerpunkt und Fußballakademien. Im kommenden Jahr soll das bestehende Programm in Abstimmung mit dem Eishockeyverband auch auf die österreichischen Eishockeyakademien ausgeweitet werden. Im Jahr 2019 konnten mit dieser Vortragsreihe im Rahmen von 160 Terminen an 38 Standorten rund 2.900 junge Sportler erreicht werden.

## TRAINERPROGRAMM

Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2017/18 hat die NADA Austria in Kooperation mit den Bundessportakademien (BSPA) ein eigenes Informations- und Schulungsprogramm ins Leben gerufen. Ziel ist es, neben den Sportlern auch deren Trainer und Betreuer bestmöglich zu informieren und aufzuklären.



Das mehrstufige Anti-Doping Trainerprogramm umfasst künftig alle Kursangebote der BSPA und führt somit zu einer österreichweiten Harmonisierung und Standardisierung der Ausbildung im Anti-Doping Bereich. In 11 Terminen wurden im letzten Jahr rund 200 Trainer zu den wichtigsten Anti-Doping Themen geschult.

## FITNESSBETREUER AUSBILDUNG

Neben dem bereits bestehenden Trainerprogramm wurden im vergangenen Jahr österreichweit zusätzlich mit allen Berufsschulen für die Ausbildung künftiger Fitnessbetreuer Gespräche für ein weiteres Ausbildungsprogramm aufgenommen. Das für drei Jahre konzipierte Programm soll im Jahr 2020 finalisiert werden und somit auch in allen Berufsschulen starten.

## GÜTESIEGEL FÜR FITNESSCENTER

Das 2018 gestartete Programm für Fitnesscenter wurde 2019 weiterentwickelt. Es wurden neue Qualitätskriterien festgelegt, eine neue Kooperation mit der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) sowie eine Namensanpassung auf „Gütesiegel für Fitnesscenter“ durchgeführt.



Zudem wurde ein besonderes Augenmerk auf das Thema Nahrungsergänzungsmittel (NEM) gelegt. Im Spitzensport führen verunreinigte NEM immer wieder zu positiven Dopingtests. Fitnessstudios, in denen Leistungssportler trainieren, haben nun mit dem Zusatzprogramm „NEM Check“ die Möglichkeit für mehr Sicherheit durch unabhängig getestete NEM beizutragen. Sie verpflichten sich, nur noch Chargen von getesteten NEM im Angebot zu führen.

Mit Stichtag 31.12.2019 haben 106 Studios die Kooperationsvereinbarung unterschrieben, 61 Studios wurde das Gütesiegel verliehen. Im Rahmen von Vorträgen für Mitarbeiter und Kunden wurden seit Beginn des Programms bei 111 Vorträgen ca. 1.200 Personen zu den Themen Gesundheit, Risiken und Gefahren von Substanzmissbrauch, Ernährung und Nahrungsergänzungsmittel sowie Alternativen aufgeklärt.

Die Kooperation mit der SVS wurde Ende 2019 begonnen und soll Partnerbetriebe des „SVS Gesundheitshunderter“ in das Gütesiegelprogramm aufnehmen. Bereits jetzt sind die Standorte mit Gütesiegel in der SVS-Datenbank ersichtlich, 2020 soll der nächste Schritt der Zusammenarbeit erfolgen.



Im Jahr 2019 wurde für die Erreichung weiterer Zielgruppen der Fitnessbranche eine Kooperation mit dem Branchenmagazin "Fitnessnews" geschlossen. Im Rahmen der Zusammenarbeit wird laufend über die Neuerungen und Themen rund um das Gütesiegel berichtet.

# KAMPAGNEN UND KOOPERATIONEN

## GEWINNSPIEL „AUF DIE PLÄTZE, SAUBER, LOS!“

Alle Gütesiegel-Partner hatten im Sommer 2019 die Möglichkeit, durch die Teilnahme am Gewinnspiel zu zeigen, wie sauberer Sport in ihrem Fitnesscenter gelebt wird. Die Gewinner wurden im Rahmen eines Beitrags in der "Fitnessnews" vorgestellt. Ein Zusammenschritt aller eingeschickten Beiträge wurde auf [fitness.nada.at](http://fitness.nada.at) veröffentlicht.



## FLEXYFIT



Im Jahr 2019 wurde eine Kooperation für einen eLearning Kurs mit dem Ausbildungsinstitute Flexyfit beschlossen. Im Rahmen dieser wurden mehrere Videos zu Themen rund um die Anti-Doping Arbeit gedreht, die nun im Rahmen eines kostenlosen Online-Workshop über die Flexyfit Academy absolviert werden können. Zusätzlich stehen diese

Videos auch zum Zweck der Bewusstseinsbildung zu Verfügung und werden über die sozialen Netzwerke der NADA Austria präsentiert.

## SCHIEDSRICHTERKAMPAGNE



Gemeinsam mit der Österreichischen Fußball-Bundesliga wurden die Trikots aller Schiedsrichter der obersten beiden Ligen mit dem Slogan "Sport ohne Doping" ausgestattet. Damit werden nicht nur die Spieler, Trainer und Betreuer, sondern auch die Zuschauer in den Stadien und vor den Bildschirmen erreicht.

Derzeit nehmen der American Football Bund (AFBÖ), der Österreichische Basketballverband (ÖBV), der Österreichische Handballbund (ÖHB), der Österreichische Racketlonverband (RFA), der Österreichische Tennisverband (ÖTV) und der Österreichische Volleyball Verband (ÖVV) an der Schiedsrichterkampagne teil.

# AUSBLICK NADA AUSTRIA

Der neue, ab 1. Jänner 2021 in Kraft tretende Welt-Anti-Doping-Code und die zugehörigen Internationalen Standards schaffen eine robuste Grundlage, um die Anti-Doping Arbeit der kommenden Jahre besser zu gestalten. Mit dem 2018 in Kraft getretenen „Standard für Code Compliance“ wurden deutlich striktere Sanktionsmechanismen im Falle einer Nicht-Einhaltung der Bestimmungen vorgesehen, die es auch ermöglichen, den jahrelangen Betrug im russischen Sportsystem besser zu ahnden.

Die Operation Aderlass hat einmal mehr gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit den staatlichen Ermittlungsbehörden von entscheidender Bedeutung ist, um Netzwerke auszuheben. Viele Länder haben allerdings keine entsprechenden Rechtsgrundlagen, weshalb hier eine Vereinheitlichung angestrebt werden muss, um Betrug aufzudecken und die sauberen Sportler bestmöglich zu schützen.

Der neue „Standard for Education“ soll dafür sorgen, die präventiven Bemühungen weltweit auf ein neues Niveau zu heben, um die Sportler und deren Umfeld bestmöglich zu aufzuklären und zu schulen. Diese neuen Vorgaben nehmen vor allem auch die Verbände und Sportorganisationen stärker in die Pflicht, entsprechende Maßnahmen zu setzen und diese international abstimmen. Dies betrifft zunächst vor allem den Leistungssport, das Thema Doping und Substanzmissbrauch muss aber auch im Breiten- und Freizeitsport entsprechend angegangen werden. Österreich hat hier mit dem 2018 gestarteten Gütesiegel für Fitnesscenter bereits einen ersten Schritt gesetzt.

Schwerpunkte 2020	Maßnahmen 2020
Dopingkontrollsystem	Erweiterung des Kontrollor- und Assistentenpools, Umsetzung der WADA Vorgaben für zusätzliche Analysen, Großereignisse 2020
Information & Prävention	Vorbereitung auf die Umsetzung des "International Standard for Education", Entwicklung einer Digital Learning Plattform, Weiterentwicklung des Gütesiegel-Programms für Fitnesscenter
Recht	Implementierung des WADC 2021, Novelle des ADBG 2007, Ausbau der Kooperation mit strafrechtlichen Ermittlungsbehörden
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	Weiterführung Schiedsrichter Kampagne, bewusstseinsbildende Kampagne zu Substanzmissbrauch im Breiten- und Freizeitsport
Internationale Kooperation	Impulsgeber für internationale Weiterentwicklung bei der Zusammenarbeit von NADOs mit staatlichen Ermittlungsbehörden, NADO Leader, CEADO
Qualitätsmanagement	Weiterentwicklung des Ausbildungs- und Schulungsprogramms, Implementieren des Leitbildes in alle Aufgabenbereiche



# ANLAGEN

## DOPINGKONTROLLSTATISTIK 2019 - VERBÄNDE (GESAMT)

	Nationales Programm OOC-Proben		Nationales Programm IC-Proben		Bestellte Kontrollen IC-Proben		Gesamt
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
American Football (AFBÖ)	32	12	20	0	0	0	<b>64</b>
Badminton (ÖBV)	7	1	0	0	0	0	<b>8</b>
Bahngolf (ÖBGV)	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Baseball (ABF)	12	2	0	0	0	0	<b>14</b>
Basketball (ÖBV)	48	6	10	0	0	0	<b>64</b>
Behindertensport (ÖBSV)	13	0	0	0	0	0	<b>13</b>
Billard (BSVÖ)	3	0	0	0	0	0	<b>3</b>
Bob & Skeleton (ÖBSV)	14	5	0	0	0	0	<b>19</b>
Boccia (ÖBV)	0	0	0	0	3	0	<b>3</b>
Bogensport (ÖBSV)	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Boxen (ÖBV)	14	3	6	0	0	0	<b>23</b>
Casting (ÖTCV)	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Curling (ÖCV)	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Eis- & Stocksport (BÖE)	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Eishockey (ÖEHV)	68	44	14	0	10	0	<b>136</b>
Eiskunstlauf (EKL)	2	0	0	0	0	0	<b>2</b>
Eisschnelllauf (ÖESV)	9	4	12	0	0	0	<b>25</b>
Faustball (ÖFBB)	12	0	0	0	0	0	<b>12</b>
Fechten (ÖFV)	6	0	6	0	3	0	<b>15</b>
Floorball (ÖFBV)	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Flugsport (ÖAEC)	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Frisbee (ÖFSV)	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Fußball (ÖFB)	140	104	24	12	0	0	<b>280</b>
Gewichtheben (ÖGV)	28	10	12	0	0	0	<b>50</b>
Golf (ÖGV)	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Handball (ÖHB)	71	8	8	0	0	0	<b>87</b>
Hockey (ÖHV)	8	2	8	0	0	0	<b>18</b>
Jiu-Jitsu (JJVÖ)	17	2	6	0	0	0	<b>25</b>
Judo (ÖJV)	28	5	6	0	7	0	<b>46</b>

	Nationales Programm OOC-Proben		Nationales Programm IC-Proben		Bestellte Kontrollen IC-Proben		Gesamt
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
Kanu (ÖKV)	23	2	6	0	0	0	31
Karate (ÖKB)	12	2	0	0	0	0	14
Kickboxen (ÖBFK)	15	3	6	0	0	0	24
Klettern (KVÖ)	14	0	6	0	0	0	20
Kraftdreikampf (ÖVK)	23	6	20	0	9	0	58
Leichtathletik (ÖLV)	50	25	24	0	29	1	129
Militär. Fünfkampf	0	0	0	0	0	0	0
Moderner Fünfkampf (ÖVMF)	1	0	0	0	0	0	1
Motorsport	0	0	0	0	3	0	3
Orientierungslauf (ÖFOL)	5	0	6	0	0	0	11
Pferdesport (OEPS)	5	0	49	80	0	0	134
Racketlon (RFA)	0	0	0	0	4	0	4
Radsport (ÖRV)	98	52	51	5	49	0	255
Ringeln (ÖRSV)	24	3	0	0	0	0	27
Rodeln (ÖRV)	12	2	6	0	25	0	45
Rollsport (ÖRSV)	0	0	0	0	0	0	0
Rudern (ÖRV)	49	34	6	0	52	14	155
Rugby (ÖRV)	0	0	6	0	0	0	6
Schach (ÖSB)	0	0	0	0	0	0	0
Schießen (ÖSB)	6	0	0	0	2	0	8
Schwimmen (OSV)	42	20	18	0	0	0	80
Segeln (OESV)	9	0	0	0	0	0	9
Skibob (ÖBSV)	0	0	0	0	0	0	0
Skilauf (ÖSV)	243	112	24	6	206	175	766
Ski Alpin	83	26	0	0	1	2	112
Biathlon	44	30	0	0	73	97	244
Firngleiten	0	0	0	0	0	0	0
Freestyle + Ski Cross	4	0	0	0	0	0	4
Grasski	0	0	0	0	0	0	0
Langlauf	25	15	6	0	73	68	187
Nordische Kombination	37	28	3	0	24	8	100
Snowboard	9	1	6	0	0	0	16
Sprunglauf	28	3	3	0	30	0	64
Skibergsteigen	13	9	6	6	5	0	39



	Nationales Programm OOC-Proben		Nationales Programm IC-Proben		Bestellte Kontrollen IC-Proben		Gesamt
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
Sportkegeln und Bowling (ÖSKB)	0	0	0	0	0	0	0
Squash (ÖSRV)	5	0	0	0	0	0	5
Taekwondo (ÖTDV)	6	1	6	0	0	0	13
Tanzsport (ÖTSV)	0	0	0	0	0	0	0
Tauchen (TSVÖ)	0	0	0	0	8	0	8
Tennis (ÖTV)	17	6	0	0	0	0	23
Tischtennis (ÖTTV)	5	0	0	0	6	1	12
Triathlon (ÖTRV)	54	34	12	0	5	0	105
Turnen (ÖFT)	5	1	6	0	0	0	12
Volleyball (ÖVV)	64	8	0	0	0	0	72
Wasserski und Wakeboard (ÖWWV)	0	0	5	0	0	0	5
Wurfscheibe und Kombination (ASF)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Proben gesamt</b>	<b>1.319</b>	<b>519</b>	<b>389</b>	<b>103</b>	<b>421</b>	<b>191</b>	<b>2.942</b>



## STATISTIK TUE 2019 - VERBÄNDE (GESAMT)

	A	B	D	E	F	G	H	I
American Football (AFBÖ)	1	0	0	0	1	0	0	0
Badminton (ÖBV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Bahnengolf (ÖBGV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Baseball (ABF)	0	0	0	0	0	0	0	0
Basketball (ÖBV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Behindertensport (ÖBSV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Billard (BSVÖ)	1	0	1	0	0	0	0	0
Bob und Skeleton (ÖBSV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Boccia (ÖBV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Bogensport (ÖBSV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Boxen (ÖBV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Casting (ÖTCV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Curling (ÖCV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Eis- und Stocksport (BÖE)	0	0	0	0	0	0	0	0
Eishockey (ÖEHV)	3	0	0	0	3	0	0	0
Eiskunstlauf (EKL)	0	0	0	0	0	0	0	0
Eisschnelllauf (ÖESV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Faustball (ÖFBB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Fechten (ÖFV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Floorball (ÖFBV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Flugsport (ÖAEC)	0	0	0	0	0	0	0	0
Frisbee (ÖFSV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Fußball (ÖFB)	5	0	0	0	5	0	0	0
Gewichtheben (ÖGV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Golf (ÖGV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Handball (ÖHB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Hockey (ÖHV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Jiu-Jitsu (JJVÖ)	0	0	0	0	0	0	0	0
Judo (ÖJV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Kanu (ÖKV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Karate (ÖKB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Kickboxen (ÖBFK)	0	0	0	0	0	0	0	0
Klettern (KVÖ)	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftdreikampf (ÖVK)	1	0	1	0	0	1	0	0

	A	B	D	E	F	G	H	I
Leichtathletik (ÖLV)	2	0	0	0	2	0	0	0
Moderner Fünfkampf (ÖVMF)	0	0	0	0	0	0	0	0
Orientierungslauf (ÖFOL)	0	0	0	0	0	0	0	0
Pferdesport (OEPS)	1	0	0	0	1	0	0	0
Radsport (ÖRV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Ringen (ÖRSV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Rodeln (ÖRV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Rollsport (ÖRSV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Rudern (ÖRV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Rugby (ÖRV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Schach (ÖSB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Schießen (ÖSB)	1	0	0	0	1	0	0	0
Schwimmen (OSV)	1	0	1	0	0	0	0	0
Segeln (OESV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Skibob (ÖBSV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Skilauf (ÖSV)	2	0	0	0	2	0	0	0
Ski Alpin	2	0	0	0	2	0	0	0
Biathlon	0	0	0	0	0	0	0	0
Firngleiten	0	0	0	0	0	0	0	0
Freestyle	0	0	0	0	0	0	0	0
Grasski	0	0	0	0	0	0	0	0
Langlauf	0	0	0	0	0	0	0	0
Nordische Kombination	0	0	0	0	0	0	0	0
Ski Cross	0	0	0	0	0	0	0	0
Snowboard	0	0	0	0	0	0	0	0
Sprunglauf	0	0	0	0	0	0	0	0
Skibergsteigen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sportkegeln und Bowling (ÖSKB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Squash (ÖSRV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Taekwondo (ÖTDV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Tanzsport (ÖTSV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Tauchen (TSVÖ)	0	0	0	0	0	0	0	0
Tennis (ÖTV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Tischtennis (ÖTTV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Triathlon (ÖTRV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Turnen (ÖFT)	2	0	0	0	2	0	0	0

	A	B	D	E	F	G	H	I
Volleyball (ÖVV)	1	0	0	0	1	0	0	0
Wasserski und Wakeboard (ÖWWV)	0	0	0	0	0	0	0	0
Wurfscheibe und Kombination (ASF)	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Erklärungen:

- A Anzahl der gestellten TUE Anträge
- B International Level (Bearbeitung durch Internationalen Verband)
- C National Level (Bearbeitung durch NADA Austria)
- D genehmigte Anträge
- E abgelehnte Anträge
- F kein TUE erforderlich
- G retroaktives Verfahren
- H Verfahren eingestellt / Antrag zurückgezogen
- I Verfahren noch nicht abgeschlossen



# JAHRES- ABSCHLUSS

zum  
**31. Dezember 2019**

**Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH**

1030 Wien , Rennweg 46-50/Top 8

---

erstellt von

**Dr. Allichhammer & Co**  
Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H.

1010 Wien, Himmelfortgasse 3

# Inhaltsverzeichnis

Erstellungsbericht .....	1
Rechtliche Verhältnisse .....	2
Steuerliche Verhältnisse .....	3
Bilanz zum 31. Dezember 2019 .....	4
Gewinn- und Verlustrechnung 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 .....	5
Bilanz zum 31. Dezember 2019 - Detail .....	6 - 8
Gewinn- und Verlustrechnung 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 - Detail .....	9 - 12
Anhang .....	13 - 16
Anhang .....	13 - 16
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	13 - 16
Sonstige Angaben .....	16
Sachkontenübersicht .....	17
Anlagenverzeichnis .....	18 - 24
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe .....	25 - 29



Bericht über die

Erstellung des Jahresabschlusses

zum **31. Dezember 2019**

der

## **Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH zum 31. Dezember 2019 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von Ihnen mit selbem Tag unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhänder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der jeweils geltenden Fassung.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 7. der AAB für Wirtschaftstreuhänder der KSW enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH

---

Firma:	Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	
Sitz:	Wien	
Geschäftsanschrift:	1030 Wien, Rennweg 46-50/Top 8	
Unternehmensgegenstand:	Die Wahrnehmung der Aufgaben, die nach dem Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung oder nach landesgesetzlichen Regelungen vergleichbaren Einrichtungen obliegen.	
Gründung:	30.6.2008	
Geschäftsjahr:	1.1.2019 bis 31.12.2019	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Firmenbuch:	Handelsgericht Wien, FN 313092f	
Stammeinlage:	EUR 35.000,00	
Geschäftsführung/Vorstand:	Name	seit
	Mag. Michael CEPIC	1.8.2012
Vertretung:	Die Gesellschaft wird vom Geschäftsführer selbständig vertreten.	

Finanzamt:	Finanzamt Wien 3/6/7/11/15 Schwechat Gerasdorf
Steuernummer:	216/8593-26
UID-Nummer:	ATU64370433
Steuerliche Vertretung:	Dr. Allichhammer & Co Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H. 1010 Wien, Himmelfortgasse 3
Gewinnermittlung:	Bilanzierung gem. § 5 EStG
Veranlagungen:	Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Umsatzsteuer 2018 veranlagt.
Rechtsmittel:	Zum Bilanzstichtag waren keine Rechtsmittel anhängig.

<b>Aktiva</b>	31.12.2019 €	31.12.2018 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software sowie Lizenzen	35.107,04	12.568,33
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.109,91	27.448,32
	<b>64.216,95</b>	<b>40.016,65</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Waren	28.674,29	36.183,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115.566,68	107.200,38
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	5.710,76	6.370,18
	121.277,44	113.570,56
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.057.159,27	990.194,62
	<b>1.207.111,00</b>	<b>1.139.949,08</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>29.279,20</b>	<b>24.205,76</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.300.607,15</b>	<b>1.204.171,49</b>

**Bilanz**  
zum 31.12.2019

<b>Passiva</b>	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
<b>Eigenkapital</b>		
I. eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
<i>übernommenes Stammkapital</i>	<i>35.000,00</i>	<i>35.000,00</i>
<i>einbezahltes Stammkapital</i>	<i>35.000,00</i>	<i>35.000,00</i>
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	623.183,30	608.397,75
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
<i>davon Verlustvortrag</i>	<i>0,00</i>	<i>-120.643,31</i>
	<b>658.183,30</b>	<b>643.397,75</b>
<b>Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen	<b>438.113,43</b>	<b>318.216,67</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.503,95	131.775,15
2. sonstige Verbindlichkeiten	81.975,97	110.781,92
<i>davon aus Steuern</i>	<i>32.919,35</i>	<i>67.757,49</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>20.029,30</i>	<i>18.879,63</i>
	<b>167.479,92</b>	<b>242.557,07</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>36.830,50</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.300.607,15</b>	<b>1.204.171,49</b>

	2019 €	2018 €
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>2.943.301,75</b>	<b>2.881.663,79</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>71.453,55</b>	<b>313.071,89</b>
<b>3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen</b>		
a) Materialaufwand	62.915,49	52.707,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	617.218,78	587.562,97
	<b>680.134,27</b>	<b>640.270,67</b>
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Gehälter	1.111.428,47	1.025.835,47
b) soziale Aufwendungen	313.722,62	250.110,31
	<b>1.425.151,09</b>	<b>1.275.945,78</b>
<b>5. Abschreibungen</b>		
a) auf Sachanlagen	20.572,93	20.759,25
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>874.482,88</b>	<b>1.033.857,13</b>
<b>7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)</b>	<b>14.414,13</b>	<b>223.902,85</b>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>417,44</b>	<b>179,65</b>
<b>9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)</b>	<b>417,44</b>	<b>179,65</b>
<b>10. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 9)</b>	<b>14.831,57</b>	<b>224.082,50</b>
<b>11. Steuern vom Einkommen</b>	<b>46,02</b>	<b>43,95</b>
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>14.785,55</b>	<b>224.038,55</b>
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>14.785,55</b>	<b>224.038,55</b>
<b>14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen</b>	<b>14.785,55</b>	<b>103.395,24</b>
<b>15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>0,00</b>	<b>-120.643,31</b>
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Aktiva</b>	31.12.2019 €	31.12.2018 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software sowie Lizenzen		
Lizenzen	1.811,25	0,00
Software	18.148,65	12.568,33
Softwareentwicklung DSGVO	15.147,14	0,00
	<u>35.107,04</u>	<u>12.568,33</u>
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.768,75	16.635,29
Büromaschinen, EDV-Anlagen	15.341,16	10.813,03
	<u>29.109,91</u>	<u>27.448,32</u>
	<b>64.216,95</b>	<b>40.016,65</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Waren	28.674,29	36.183,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Lieferforderungen Inland	115.566,68	107.200,38
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
Kautionen - Miete	5.347,97	5.347,97
Verrechnung Finanzamt	0,01	0,00
Verr.Kto. Auslagenersatz	362,78	1.022,21
	<u>5.710,76</u>	<u>6.370,18</u>
	121.277,44	113.570,56
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Kassa	469,14	676,74
Erste Bank 289 692 669/00	256.302,82	289.237,87
Erste Bank 289 692 669 02	800.387,31	700.280,01
	<u>1.057.159,27</u>	<u>990.194,62</u>
	<b>1.207.111,00</b>	<b>1.139.949,08</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<b>29.279,20</b>	<b>24.205,76</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>1.300.607,15</u></b>	<b><u>1.204.171,49</u></b>

<b>Passiva</b>	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. eingefordertes Stammkapital		
Kapital	35.000,00	35.000,00
<i>einbezahltes Stammkapital</i>	<i>35.000,00</i>	<i>35.000,00</i>
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)		
Rücklage zukünftige Verlustabdeckung	118.180,79	103.395,24
freie Rücklagen	505.002,51	505.002,51
	<b>623.183,30</b>	<b>608.397,75</b>
III. Bilanzgewinn		
Jahresgewinn	0,00	120.643,31
Verlustvortrag aus Vorjahren	0,00	-120.643,31
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>658.183,30</b>	<b>643.397,75</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen		
Rückst.für ausstehende ER	38.000,00	13.000,00
Rückstellung f.nicht konsum.Urlaube	27.113,43	22.216,67
Rückstellungen für Zeitausgleich	20.000,00	0,00
Rückstellung für Beratungskosten	16.000,00	11.000,00
Rückstellung für Prozesskosten	12.000,00	12.000,00
Rückstellung Sozialversicherung	0,00	60.000,00
Aufwandsrückstellung DSGVO, Hard-, Software	325.000,00	200.000,00
	<b>438.113,43</b>	<b>318.216,67</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Lieferverbindlichkeiten Inland	78.399,01	120.007,78
Verb.L+L Abgrenzung	7.104,94	11.767,37
	<b>85.503,95</b>	<b>131.775,15</b>
2. sonstige Verbindlichkeiten		
Umsatzsteuer-Zahllast	8.159,53	45.878,19
Verr. Lohnsteuer	19.541,88	17.333,63
Verr. Dienstgeberbeitrag	2.748,28	2.442,13
Verr. Kommunalsteuer	2.359,66	2.017,54
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	110,00	86,00
Sozialversicherungsanstalten	20.029,30	18.879,63
Verr. Löhne u. Gehälter	29.013,48	23.980,70
UB Barauslagen LV	13,84	164,10
	<b>81.975,97</b>	<b>110.781,92</b>
<i>davon aus Steuern</i>		
<i>Umsatzsteuer-Zahllast</i>	<i>8.159,53</i>	<i>45.878,19</i>
<i>Verr. Lohnsteuer</i>	<i>19.541,88</i>	<i>17.333,63</i>



<b>Passiva</b>	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
<i>Verr. Dienstgeberbeitrag</i>	2.748,28	2.442,13
<i>Verr. Kommunalsteuer</i>	2.359,66	2.017,54
<i>Verr. Wiener Dienstgeberabgabe</i>	110,00	86,00
	<u>32.919,35</u>	<u>67.757,49</u>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		
<i>Sozialversicherungsanstalten</i>	20.029,30	18.879,63
	<b>167.479,92</b>	<b>242.557,07</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<b>36.830,50</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b><u>1.300.607,15</u></b>	<b><u>1.204.171,49</u></b>

	2019 €	2018 €
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
Erlöse Inland		
Erlöse CEADO	2.536,55	0,00
Erlöse Fördervertrag Bund	2.310.000,00	2.250.000,00
Gesellschafterbeiträge	242.500,16	237.500,20
Förderung Erh. Kontrollaufwand	79.000,00	77.000,00
Erlöse aus Kontrollen	263.647,89	271.267,18
Erlöse aus Kontrollen n.steuerbar	4.261,36	11.177,00
Erlöse § 6 ADBG - 10% (Kontr., MV, KV)	4.912,16	4.224,36
Erlöse § 6 ADBG - 0%(ÖADR&USK)	35.768,63	18.544,32
Erlöse § 6 ADBG - 20% MWST	200,00	250,00
Erl.Meldeplf.-u.Kontr.VS,§6,10%MWST	0,00	1.551,77
Erlöse aus TUES	475,00	380,00
Erlöse § 17 ADBG 0%	0,00	9.733,00
	<b>2.943.301,75</b>	<b>2.881.627,83</b>
Skonti		
Kundenskonto 10 %	0,00	35,96
	<b>2.943.301,75</b>	<b>2.881.663,79</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>		
Auflösung sonstige Rückstellungen	54.689,27	294.000,00
Schadenersatz	366,84	0,00
Versicherungsvergütungen	0,00	4.549,00
Sachbezüge 20 %	0,00	3.343,45
Sachbezüge 0 %	16.397,44	11.179,44
	<b>71.453,55</b>	<b>313.071,89</b>
<b>3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>		
a) Materialaufwand		
Waren		
Material (Kontrollmat. + Bekleidung)	62.915,49	52.707,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Honorare Rechts- u. Schiedsgericht, FG	37.079,00	9.503,00
Backoffice ÖADR + Auswahlkomm.	6.880,00	18.504,40
Honorare TUES	855,00	475,00
Analysenaufwand § 6 ADBG	10.290,70	9.285,85
Analysenaufwand Seibersdorf	500.731,00	444.905,13
Analyseaufwand GS	8.680,00	4.030,00
Fremdleistungen Inland	2.806,96	1.736,36
Information u.Prävention §2 ADBG	49.896,12	99.123,23
	<b>617.218,78</b>	<b>587.562,97</b>
	<b>680.134,27</b>	<b>640.270,67</b>
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Gehälter		
Gehälter	594.481,69	490.993,42

	2019 €	2018 €
Gehälter Kontrolleure	303.617,96	305.820,68
Gehälter Vortragende	36.953,01	36.638,65
Nichtleistungsgehälter	32.695,81	29.708,77
Sonderzahlungen	107.534,12	84.449,63
Sachbezüge (Angestellte)	16.397,44	0,00
Veränderg. Urlaubsrückstellung	4.896,76	3.587,65
Zahlungen an Pensionskasse	14.851,68	14.636,67
Dotierung Rückstellung SV/GPLA	0,00	60.000,00
	<b>1.111.428,47</b>	<b>1.025.835,47</b>
<b>b) soziale Aufwendungen</b>		
Mitarbeitervorsorge (MVK)	16.450,67	14.552,56
Personalkosten aus Vorperioden	20.000,00	2.016,85
Gesetzl. Sozialaufwand	189.756,13	164.621,28
Dienstgeberbeitrag DB	39.744,18	35.599,92
Kommunalsteuer	32.750,41	28.830,87
Wr. Dienstgeberabgabe (U-Bahn)	1.058,00	1.008,00
Fortbildung Dienstnehmer Stammmitarbeit.	3.946,70	0,00
freiwilliger Sozialaufwand	10.016,53	3.480,83
	<b>313.722,62</b>	<b>250.110,31</b>
	<b>1.425.151,09</b>	<b>1.275.945,78</b>
<b>5. Abschreibungen</b>		
<b>a) auf Sachanlagen</b>		
AfA Sachanlagevermögen	18.775,09	14.922,56
geringwertiges Sachanlagevermögen	1.797,84	5.836,69
	<b>20.572,93</b>	<b>20.759,25</b>
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen		
sonstige Gebühren u. Abgaben	1.517,97	851,60
Aufwand für Instandhaltung, Betriebskosten		
Instandhaltung	464,60	10.564,76
Instandhaltung technische Anlagen	675,35	734,82
Software,EDV Wartung	17.554,90	22.047,30
Reinigung durch Dritte	4.491,15	4.182,84
Reinigungsmaterial	458,74	280,37
Abfallentsorgung	85,46	0,00
Heizung, Gas, Energie	1.828,26	2.285,63
Dotierung Aufwandsrückstellung DSGVO, Hard-, Software	125.000,00	200.000,00
	<b>150.558,46</b>	<b>240.095,72</b>
Transportaufwand		
Transporte durch Dritte	23.715,77	23.275,81
Reise- und Fahrtaufwand		
Reisespesen u. Sitzungsgelder	28.195,46	49.688,54
Kilometergelder	128.267,89	120.219,36
Taggelder	29.124,51	30.447,43
Diäten Nacht	344,82	340,92
	<b>185.932,68</b>	<b>200.696,25</b>

	2019	2018
	€	€
KFZ-Aufwand		
Instandhaltungen Sharan	0,00	809,45
Kfz-Versicherungen	6.259,43	5.680,07
sonstiger Aufwand PKW Mietauto	0,00	3.322,36
Leasingaufwand PKW	9.700,13	9.816,59
Sonstiger Aufwand PKW	8.487,04	5.605,33
Treibstoffverbrauch, Karte, etc.	4.400,28	4.505,90
	<u>28.846,88</u>	<u>29.739,70</u>
Aufwand für Miete, Leasing, Lizenzen		
Miete Garage	5.312,10	4.480,63
Betriebskosten	18.954,70	21.883,88
Mietaufwand	53.355,42	52.409,88
Leasingsaufwand Canon	116,24	1.511,12
Lizenzgebühren	24.500,00	25.840,00
	<u>102.238,46</u>	<u>106.125,51</u>
Aufwand für Büromaterial		
Büromaterial und Drucksorten	10.574,75	8.604,48
Fachliteratur und Zeitungen	628,99	623,82
	<u>11.203,74</u>	<u>9.228,30</u>
Nachrichtenaufwand		
Telefon	5.021,45	3.902,57
Internet	7.122,85	14.785,07
Miete,Wartung Alcatel Telefon	0,00	1.265,03
Postgebühren/EMS	6.700,13	7.527,98
	<u>18.844,43</u>	<u>27.480,65</u>
Aufwand für Versicherungen		
Versicherungen	15.049,47	15.242,23
Rechts- und Beratungsaufwand		
Rechts- u. Beratungsaufwand	14.085,65	22.307,14
Dot. Rkst. für Beratungsaufwand	10.000,00	6.000,00
Steuerberatungsaufwand	13.377,60	12.648,45
Prozesskosten	0,00	833,90
Beratungsleistungen Kommission	0,00	8.030,00
	<u>37.463,25</u>	<u>49.819,49</u>
Aufwand für Aus- und Weiterbildung		
Seminar & Mitarbeiterfortbild Fallw.	11.977,09	34.893,40
Gebühren und Beiträge		
Mitgliedsbeiträge iNADO	7.832,70	7.129,67
Mitgliedsbeiträge WADA	128.569,00	107.670,58
	<u>136.401,70</u>	<u>114.800,25</u>
Spesen des Geldverkehrs	2.510,69	2.347,85
Buchwert abgegangener Anlagen	1.793,74	0,00
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen		
Abschreibung von Forderungen 10 %	0,00	8.373,84

	2019 €	2018 €
Abschreibung von Forderungen 0 %	1.088,00	0,00
	1.088,00	8.373,84
diverse betriebliche Aufwendungen		
Centausgleich	-1,12	-0,01
Dekorationsmaterial	30,55	11,65
Personalsuche/Stellenanzeige	14.835,33	20.170,60
Bewirtung abzugsfähig	1.109,88	628,33
Bewirtung nicht abzugsfähig	661,30	615,80
Spenden und Trinkgelder	117,69	158,90
Säumnis- u. Verspätungszuschläge	160,00	4.109,19
Kursdifferenzen	-168,53	0,00
nicht abzugsfähige Vorsteuer	127.974,96	144.892,37
	144.720,06	170.586,83
Skontoerträge auf sonstige betriebliche Aufwendungen		
Skontoerträge übrige Aufwendungen	-139,80	0,00
Aufwand für Vorperioden	760,29	252,00
Rückforderungen Bund	0,00	47,70
	620,49	299,70
	<b>874.482,88</b>	<b>1.033.857,13</b>
<b>7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)</b>	<b>14.414,13</b>	<b>223.902,85</b>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
Zinserträge aus Bankguthaben	184,08	175,72
Verzugszinsen 0%	22,73	3,93
Mahngebühren 20%	210,63	0,00
	<b>417,44</b>	<b>179,65</b>
<b>9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)</b>	<b>417,44</b>	<b>179,65</b>
<b>10. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 9)</b>	<b>14.831,57</b>	<b>224.082,50</b>
<b>11. Steuern vom Einkommen</b>		
Kapitalertragsteuer	<b>46,02</b>	<b>43,95</b>
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>14.785,55</b>	<b>224.038,55</b>
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>14.785,55</b>	<b>224.038,55</b>
<b>14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen</b>		
Zuweisung Rücklage zukünftige Verlustabdeckung	<b>14.785,55</b>	<b>103.395,24</b>
<b>15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>		
Verlustvortrag aus Vorjahren	<b>0,00</b>	<b>-120.643,31</b>
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## ABKÜRZUNGEN

ADAMS - Anti-Doping Administration and Management System

ADBG - Anti-Doping Bundesgesetz

ABPP - Athlete Biological Passport Program

APMU - Athlete Passport Management Unit

BSPA - Bundessportakademie

DACH - Region Deutschland, Österreich und Schweiz

CEADO - Central European Anti-Doping Organizations

IC - In-Competition (Dopingkontrolle bei Wettbewerben)

ISAG - Institut für Sport-, Alpinmedizin und Gesundheitstourismus

INADO - Institute of National Anti-Doping Organisations

IOC - International Olympic Committee

IPC - International Paralympic Committee

ISO - International Organization for Standardization

NADA Austria - Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH

NADO - Nationale Anti-Doping Organisation

ÖADR - Österreichische Anti-Doping Rechtskommission

OOB - Out-of-Competition (Dopingkontrolle außerhalb von Wettbewerben)

ÖOC - Österreichisches Olympisches Comité

ÖPC - Österreichisches Paralympisches Committee

SPORT AUSTRIA - Bundessportorganisation (BSO)

StGB - Strafgesetzbuch

TUE - Therapeutic Use Exemption

USK - Unabhängige Schiedskommission

VÖN - Österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle

WADA - Welt-Anti-Doping-Agentur

WADC - Welt-Anti-Doping-Code

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH  
Rennweg 46-50 / Top 8  
1030 Wien  
Austria

Tel.: +43 1 505 80 35  
Fax: +43 1 505 80 35 35  
E-Mail: [office@nada.at](mailto:office@nada.at)  
Website: [www.nada.at](http://www.nada.at)

### **Geschäftsführung**

Mag. Michael Cepic

### **Redaktion, Text und Gestaltung**

Mag. Dr. David Müller

### **Bilder**

Fotolia.de, Österreichische Bundes-Sportfachverbände, NADA Austria

### **Stand**

31.03.2020

Alle Angaben in diesem Bericht erfolgen nach bestem Wissen und wurden mit größter Sorgfalt und Umsicht zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben kann dennoch nicht übernommen werden.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. KandidatInnen) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.



**WIR SCHÜTZEN DIE SAUBEREN SPORTLERINNEN UND SPORTLER!**

NATIONALE ANTI-DOPING AGENTUR AUSTRIA GMBH (NADA AUSTRIA) / RENNWEG 46-50, TOP 8, 1030 WIEN / FIRMENBUCH-NR FN 313092 F / UID-NR ATU 64370433  
DVR-NR 3002794 / BIC GIBAATWW / IBAN AT41 2011 1289 6926 6900 / TEL +43 1 505 80 35 / FAX +43 1 505 80 35 35 / E-MAIL OFFICE@NADA.AT



[WWW.FACEBOOK.COM/NADAAUSTRIA](https://www.facebook.com/NADAAUSTRIA)



[WWW.YOUTUBE.COM/NADAAUSTRIA](https://www.youtube.com/NADAAUSTRIA)



[NADA.AT](https://www.nada.at)